

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1929**

20 (15.10.1929)

# Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis für das Vierteljahr ausschließl. Zustellungsgebühr RM. 1.20; Postbezug RM. 1.20  
Anzeigen-Gebühr: 1 viergespaltene Millimeter Zeile oder deren Raum 10 Kpf., 1 Reklamezeile 30 Kpf., bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Postcheck-Konto: Amt Karlsruhe 14 137  
Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephaniensstr. 3 — Fernruf 23, 136, 277

50

Präsident des Badischen Landes-Feuerwehverbandes  
Branddirektor Georg Heberle, Bezirksrat in  
Heidelberg, Untere Neckarstraße 114

Bank-Konten:  
a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214  
b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4728

Nummer 20

Baden-Baden, 15. Oktober 1929

50. Jahrgang

## Absperrmaßnahmen im Brandfalle.

Polizeioberleutnant Fischer-Freiburg.

Wenn die Feuerwehr mit ihren Fahrzeugen durch die Straßen eilt, wenn ihre Signale den Verkehr zum Stillstand bringen, wenn die Brandglöden stürmen und die Sirenen den Straßenlärm übertönen, dann horcht die Masse auf.

„Wo brennt's?“, fragt der besorgte Bürger, dem ein Stein vom Herzen fällt, wenn er das Läuten der Feuerwehr abseits seines Heimtes vernimmt.

„Wo brennt's?“, fragt auch der allgegenwärtige Neugierige, der unbedingt dabei sein muß, wenn die Mannschaften der Feuerwehr bei Bekämpfung des Elementes ihr Leben in die Schanze schlagen. Beschleunigt sucht er, vereint mit einer Menge Gleichgestimmter, die Stätte des Unheils auf, um sich als Zuschauer und als Kritiker der Absperr- und Löschmaßnahmen das „seltene Schauspiel“ nicht entgehen zu lassen.

Die Masse der Neugierigen, unter denen sich häufig auch dunkle Ehrenmänner, Taschen- und Gelegenheitsdiebe, befinden, ist das erste Hindernis, das der Polizei und der Feuerwehr meist schon bei Annäherung an den Brandplatz entgegentritt. Gandelt es sich gar um Großfeuer in verkehrreicher Stadtgegend, dann sammeln sich oft unübersehbare Menschenmassen, welche durch ihre Anwesenheit und ihr Verhalten die Arbeiten der Feuerwehr hemmend beeinflussen und besonders die eingeleitete Polizei vor Aufgaben schwierigster Art stellen. In den Landbezirken dagegen ist wegen der verhältnismäßig geringen Bevölkerungsdichte das Auftreten großer Zuschauermengen selten der Fall.

Das Bestreben der Polizei, die beim Bekanntwerden des Brandes zunächst nur mit schwachen Kräften — oft nur mit einem einzigen Beamten — an der Brandstelle sein kann, richtet sich in erster Linie auf Benachrichtigung und Rettung der vom Feuer betroffenen und gefährdeten Personen und auf die Vergütung von Verunglückten. Die zuerst anwesenden Polizeibeamten werden, wenn bei Geringsfügigkeit des Brandes Aussicht auf Erfolg besteht, auch Löscheruche unternehmen.

Die Absperrung der Brandstelle ist, wenn sie sich wegen mangelnder Kräfte nicht gleichzeitig mit den eben erwähnten Aufgaben durchführen läßt, die nächst wichtige Maßnahme, abgesehen davon, daß die Polizei sofort bei ihrem Eintreffen auf dem Brandplatz die auf Ermittlung der Brandursache, Sicherung von Tatspuren, Feststellung von Zeugen usw. gerichteten Tätigkeiten aufzunehmen hat.

Es kommt darauf an, daß die Zufahrtsstraßen für die anrückende Feuerwehr freigehalten werden, daß das Publikum so weit vom Brandplatz abgehalten, bezw. zurückgedrängt wird, daß es selbst nicht gefährdet werden kann und daß für die Feuerwehr unbehinderte Arbeitsmöglichkeit geschaffen wird. U. a. genügt es nicht, nur den Straßenzug für den Verkehr abzusperren, in welchem die Brandstätte gelegen ist. Die Taktik der Brandbekämpfung erfordert erfahrungsgemäß häufig, daß entsprechende Maßnahmen der Feuerwehr von verschiedenen Punkten aus angelegt werden müssen, so daß aus Gründen der Zweckmäßigkeit die Aufstellung der Feuerwehrfahrzeuge in abseits der Brandstätte gelegenen Straßen erfolgen muß. Es versteht sich von selbst, daß auch diese Straßen polizeilich gesperrt werden müssen.

Alle zur Absperrung notwendigen Maßnahmen liegen im Aufgabenbereich der Polizei und werden von dem am Brandplatz anwesenden Polizeiführer im Einvernehmen mit dem Leiter der Feuerwehr getroffen.

Die Grenzen des abzusperrenden Gebietes richten sich nicht allein nach Art und Umfang des Brandes, sondern auch — und das ist von besonderer Bedeutung — nach dem Grade der Gefahr, die als Auswirkung des Brandes der näheren oder weiteren Umgebung der Brandstelle droht.

Feuer-, gas- oder explosionsgefährdete Räumlichkeiten müs-

sen geräumt werden. Gegebenenfalls kann es, z. B. im Falle einer zu erwartenden Explosionskatastrophe, zur Räumung ganzer Häuserblöcke und Straßenzüge kommen.

Diese Maßnahmen, die u. U. unter Anwendung unmittelbaren Zwanges durchgeführt werden müssen, bedeuten stets Eingriffe in die persönlichen Rechte der Bürger und wirken sich für die Dauer ihres Bestehens nachteilig auf das Wirtschafts- und Verkehrsleben aus. Polizei und Feuerwehr übernehmen daher in ihrer Fürsorge für die öffentliche Sicherheit eine nicht hoch genug zu bewertende Verantwortung.

Die Rechtsgrundlagen für die Maßnahmen der Polizei liegen in den §§ 308 Ziff. 8 R.St.G.B. und 114 Ziff. 3 P.St.G.B. in Verbindung mit dem § 30 P.St.G.B., der u. a. die Polizei verpflichtet, die zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Der § 308 Ziff. 8 richtet sich gegen denjenigen, der die polizeilich vorgeschriebenen Feuerlöschgerätschaften überhaupt nicht oder nicht in brauchbarem Zustande hält oder andere feuerpolizeiliche Anordnungen nicht befolgt und der § 114 Ziff. 3 P.St.G.B. gegen denjenigen, der den Verordnungen, den bezirks- oder ortspolizeilichen Vorschriften über das Feuerlöschwesen (Feuerlöschordnungen) oder bei einem ausgebrochenen Brande den besonderen polizeilichen Anordnungen zuwiderhandelt.

Jeder Brandfall ist anders gelagert, zeitigt für Polizei und Feuerwehr stets neue Erfahrungen. Die Frage, auf welche Weise sich voraussichtlich die Gefahr auswirkt, die beim Uebergreifen des Feuers auf ein nahegelegenes Lager von Kraftwagenbetriebsstoffen, Zellulose, ätherischen Ölen, Sprengstoffen usw. entsteht, kann anlässlich jeden Brandes an den Leiter der Löscharbeiten gestellt werden. Auf der Beantwortung dieser Frage durch den Sachmann bauen sich, gestützt auf eigene Erfahrungen, die für den besonderen Fall notwendigen Maßnahmen der Polizei auf. Daraus geht hervor, daß mindestens die Leitenden über Kenntnisse auf dem Gebiete der Chemie, Physik, Werkstoffkunde usw. verfügen müssen, wenn sie heute, im Zeitalter der Technik und Chemie, erfolgreich ihren verantwortungsvollen Dienst versehen wollen. Oberflächliches Wissen auf diesen Gebieten, lediglich handwerksmäßige Betätigung im Einzelfalle genügen im Hinblick auf die zahlreichen, beim Verbrennen giftige oder explosive Gase entwickelnden Stoffe, die in der Industrie Verwendung finden, nicht mehr.

Bei Durchführung der Absperrmaßnahmen, besonders im Falle Massenandrangs Neugieriger, leisten die Polizeisperrgüter, die der Öffentlichkeit in manchen Städten Badens schon hinreichend bekannt sind, kräfteparende Hilfe.

Den Bewohnern der abgesperrten Straßenteile kann der Verkehr nach und von ihren Wohnungen gestattet werden, wenn nicht Bedenken des Leiters der Feuerwehr entgegenstehen. Pressevertretern und anderen mit Ausweisen ausgestatteten Personen ist der Zutritt zu den abgesperrten Straßenteilen oder der Brandstelle gestattet, wenn nicht der Leiter der Feuerwehr aus technischen oder anderen Gründen das Betreten der Brandstätte ausschließlich den Löschmannschaften vorbehalten wissen will.

Nach durchgeführter Absperrung sind jedoch die Aufgaben der Polizei am und außerhalb des Brandplatzes keineswegs erschöpft. Die sich hauptsächlich bei Großfeuer ansammelnden Menschenmassen müssen, da sie meist verkehrshörend wirken, außerhalb des abgesperrten Gebietes noch abgedrängt und zum Auseinandergehen angefordert werden.

Der Verkehr bedarf im allgemeinen der Regelung und Umleitung. Zur Vermeidung größerer Störungen und im Interesse der Verkehrssicherheit müssen diese Maßnahmen möglichst schnell ergriffen werden. Andere Straßen können u. a. in Auswirkung der Umleitung des Verkehrs vorübergehend stark durch

X 2 7 A 6 904 91 92 99 906

ihn belastet werden, besonders dann, wenn ihre ungünstigen Verhältnisse den Anforderungen des modernen Schnellverkehrs nicht genügen. Hier greift die regelnde Hand der Polizei oft weit abseits der Brandstelle ein.

Ständig müssen die Zufahrtsstraßen zur Brandstätte für den Verkehr freigelassen werden, unabhängig davon, daß sich die Feuerwehr mit ihren Fahrzeugen schon am Brandort befindet. Die Heranbringung etwa fehlender Gerätewagen der Feuerwehr, die Anfahrt weiterer Löschzüge, von Verstärkungen der Polizei, der Abtransport von Verunglückten durch Kranken- und Rettungswagen usw. bedingen diese Maßnahme.

Außer der Bewachung der Feuerwehrfahrzeuge, Geräte, der Schlauchleitungen, des geretteten Gutes stellt der Polizeidienst an die Beamten des uniformierten Außenendienstes auch Anforderungen, die außerhalb des Rahmens des Alltagsdienstes gelegen sind. Soweit es die polizeilichen Aufgaben am Brandplatz zulassen, können auf besonderes Ersuchen des Leiters der Feuerwehr verfügbare Beamte ausbilsweise zum Drücken der Spritzen, zur Herbeiführung fehlender Wasserwagen, Beobachtung und Bekämpfung des Flugfeuers und zu Aufgaben ähnlicher Art Verwendung finden. Die zu dieser Sondertätigkeit beordneten Beamten haben den Wünschen des Leiters der Löschmaßnahmen nachzukommen.

Zu den Aufgaben der am Brandplatz anwesenden Polizeibeamten und der nicht ausschließlich mit der Bekämpfung des Brandes verwendeten Mannschaften der Feuerwehr gehört auch die Betätigung auf psychologischem Gebiete gegenüber den Brandgeschädigten, den durch das Feuer unmittelbar Bedrohten und den Zuschauern. Hierfür ist in erster Linie das Verständnis für die oft traurige Lage der Brandgeschädigten und der durch das Feuer gar obdachlos gewordenen Einzelpersonen und Familien die notwendige Voraussetzung. Häufig genügt es, beruhigend auf sie einzuwirken, ihnen Rat zu erteilen und sie den Stellen zuzuweisen, die nachhaltige Hilfe aus wirtschaftlicher Not gewähren. Gerade diese Art der Betätigung der Polizei und der Feuerwehr ist geeignet, das erforderliche Vertrauen der Bevölkerung zu den beiden Organisationen zu erhalten und zu fördern.

Die Aufhebung der Absperrung richtet sich zwangsläufig nach der Lage am Brandplatz und erfolgt im Einvernehmen mit dem Leiter der Feuerwehr.

Ob eine durch den Brand in Mitleidenschaft gezogene Straße auch sofort für den Fahrverkehr freigegeben werden kann, hängt von ihrem Zustand ab. Für die baldige Begeräumung von Schuttmassen, die sich etwa durch eingestürzte oder durch die Feuerwehr eingerissene Gebäudeteile auf der Straße angehäuft haben, ist Sorge zu tragen.

Die Aufgaben der Polizei und der Feuerwehr sind so grundverschiedener Art, daß sie im allgemeinen keinerlei Berührungspunkte aufweisen. Die Brandbekämpfung, ihre Technik und Taktik ist ausschließlich Sache der hierfür besonders geschulten Feuerwehr, deren Leiter auch die Verantwortung für seine Maßnahmen zu tragen hat. Die anderen, die Feuerwehr unterstützenden Aufgaben gehören, wie eingangs erwähnt, in den Pflichtenkreis der Polizei. Im Interesse der erfolgreichen Zusammenarbeit beider Organisationen muß bestes Einvernehmen zwischen ihnen, trotz Verschiedenheit der Tätigkeiten beim gemeinsamen Einsatz, eine grundlegende Bedingung bilden.

So verschiedenartig auch die beiderseitigen Aufgaben gestaltet sind, so gibt es in der Praxis doch Fälle, in welchen eine gewisse Konkurrenz in der Tätigkeit der Polizei und der Feuerwehr festzustellen ist. Die Tatsache tritt bei Verwendung von Polizeibeamten und Mannschaften der Feuerwehr im gemeinsamen Absperrdienst zu Tage.

Bei mehreren Freiw. Feuerwehren bestehen Wachabteilungen, deren Angehörige sich äußerlich durch andere Uniformierung von den übrigen Feuerwehrmannschaften unterscheiden. Die Aufgaben der Wachabteilungen liegen in ihrer Verwendung im Absperrdienst, den sie zusammen mit der Polizei als deren Hilfsmannschaften ausüben, und außerdem in der Ueberwachung und Sicherstellung geretteter Gegenstände. Für die Dauer ihres

Einsatzes am Brandplatz haben die Wachmannschaften auf Grund einer ortspolizeilichen Vorschrift, der sog. Löschordnung, die gleichen Befugnisse wie die Polizeibeamten.

Hierher gehört zunächst das Recht, Personen zum Verlassen des Brandplatzes und seiner abgesperrten Umgebung aufzufordern und bei Nichtbefolgung einer solchen Anordnung in entsprechender Weise einzuschreiten. Im weiteren steht der Wachmannschaft das Recht der vorläufigen Festnahme zu, wenn die Voraussetzungen des § 127, Abs. 1, der Strafprozessordnung vorliegen. Es handelt sich hier aber nicht um eine besondere Befugnis, die den Angehörigen der Wachabteilungen für die Dauer ihrer Verwendung übertragen ist, sondern um ein jedermann zustehendes Recht. Die Festnahme kann durch jedermann erfolgen, wenn der Täter auf frischer Tat betroffen oder verfolgt wird und wenn er der Flucht verdächtig erscheint oder seine Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann. Dabei ist es gleichgültig, ob ein Verbrechen, Vergehen oder nur eine Übertretung vorliegt. Ein Beispiel der Erläuterung:

Ein Mann vergreift sich in diebischer Absicht an gerettetem Gute und wird dabei von einem Wachmann ertappt. Der Dieb ergreift die Flucht, wird verfolgt und vom Wachmann eingeholt. Jedermann, und erst recht der Wachmann, ist berechtigt, ihn vorläufig festzunehmen, denn

- 1. ist der Täter auf frischer Tat betroffen und verfolgt worden und
- 2. ist er fluchtverdächtig, weil er bereits versucht hat, sich durch die Flucht seiner Bestrafung zu entziehen.

Das Einschreiten des Wachmannes ist aber in diesem Falle noch durch den § 53 R.St.G.B., den Notwehrparagrafen, gesetzlich sanktioniert. Bekanntlich ist Notwehr diejenige Verteidigung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwehren. Der Angriff von seiten des Diebes richtete sich in unserem Falle nicht auf das Leben oder die körperliche Integrität des anderen, des Bestohlenen, sondern auf sein Eigentum. Diesen Angriff abzuwehren ist Pflicht des Wachmannes. Auch in diesem Falle handelt es sich um ein jedermann zustehendes Recht.

Wird der Wachmann tötlich angegriffen, so kann er wie jede andere Person von seinem Notwehrrecht Gebrauch machen.

Weitergehende Befugnisse, wie das Recht der Beschlagnahme und Durchsuchung, stehen dem Wachmann in Ausübung seines Dienstes nicht zu, wohl aber der Polizei, die nach Maßgabe der Strafprozessordnung und anderer gesetzlicher Vorschriften handelt.

Die zutreffende Voraussetzung, daß die Angehörigen der Wachabteilungen für die Dauer ihrer Tätigkeit auf dem Brandplatz als Hilfsmannschaften der Polizei anzuspochen sind, läßt sie auch den Schutz des § 113 R.St.G.B. genießen. Wird ihnen daher in rechtmäßiger Ausübung ihres Dienstes durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand geleistet, oder werden sie bei rechtmäßiger Ausübung ihres Dienstes tötlich angegriffen, so hat der Täter Bestrafung wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu gewärtigen.

Die übrigen Mannschaften der Freiw. Feuerwehr genießen den Schutz des § 113 R.St.G.B. nur dann, wenn sie sich in rechtmäßiger Ausübung des ihnen zufallenden Dienstes befinden. Im weiteren steht der Schutz des § 113 auch jeder Privatperson zu, die ausdrücklich zur Unterstützung eines Polizeibeamten herangezogen wird.

Die Verpflichtung sämtlicher Einwohner einer Gemeinde, gleichgültig, ob sie Bürger derselben sind oder nicht, zur Hilfeleistung im Brandfalle ist im § 300, Ziffer 10, R.St.G.B. gesetzlich niedergelegt. Darnach wird bestraft, wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not von der Polizeibehörde oder deren Stellvertreter zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen konnte. Die Aufforderung zur Hilfeleistung ist Sache der Polizeibehörde oder eines örtlich zuständigen Polizeibeamten, nicht aber der angehörigen Wachabteilungen.

## Das 70jährige Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Lörrach.

Am 22. September beging die Freiw. Feuerwehr Lörrach den Tag, an dem sie vor 70 Jahren in's Leben gerufen worden war, in einfacher, aber würdiger Weise. Von weitgehenden Einladungen war im Hinblick darauf, daß das 70jährige Bestehen in größerem Rahmen gefeiert werden soll, Abstand genommen, und nur die Mitglieder des Kreis Ausschusses, sowie die Kommandanten der Feuerwehren des Bezirks Lörrach geladen worden, die auch alle erschienen waren.

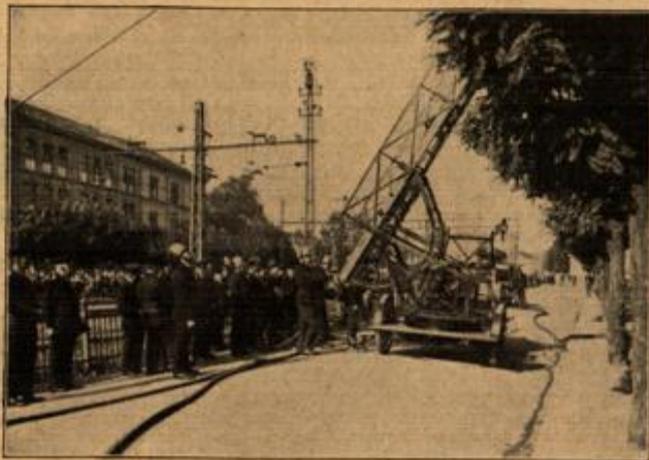
Die Feier begann Punkt 2 Uhr nachmittags mit einer Paradeaufstellung der 3 Kompagnien, sowie Ein- und Ausmarsch an den Geräten. Nachdem die Herren Landrat Wintermantel, Bürgermeister Dr. Grafer und die Gäste unter Führung des Kommandanten Glänkin die Front abgeschritten waren, rückten die Kompagnien mit ihren Geräten nach verschiedenen Richtungen ab. Während dieser Zeit wurde eine neue Sechszylinder Mercedes-Benz Laletten Motorspritze für 1000 Ml. vorgeführt, die durch ihren ruhigen Gang und vorzügliche Leistung höchstes Interesse erregte.

Nach Beendigung dieser Vorführung wurde die Grundidee zur Angriffsübung bekannt gegeben, die folgendermaßen lautete: Im Auloraum der Brauerei Kaiser ist durch Unvorsichtigkeit der Inhalt eines Benzinfasses in Brand geraten, der explodiert.

Durch starken Ostwind wird das Feuer auf die Dachstuhl der Nebengebäude übertragen. Der durch Weckerlinien alarmierte erste und zweite Autolöschzug wird vor eine harte Aufgabe gestellt. Ihnen fällt die Aufgabe zu, das Feuer von den angrenzenden Gebäuden abzuriegeln. Die inzwischen durch Sirene alarmierten 3 Kompagnien der Freiw. Feuerwehr rücken mit größter Beschleunigung an und werden entsprechend der Lage eingesetzt. Bei dem Innenangriff kommen Rauch- und Wasserschutzmäskeln zur Anwendung. Die sofort benachrichtigte Sanitätskolonne rückt mit automobilen Krankenwagen und einer Anzahl Samariter an. Diese bringen 6 Schwerverletzte, die ihnen von der Feuerwehr übergeben werden, in Sicherheit und legen denselben auf dem Verbandsplatze Notverbände an.

Nach gegebenem Signal rückte Punkt 3 Uhr der Autolöschzug I unter Führung des Hauptmanns Argast in der Belchenstraße an und griff sofort mit einem B-Rohr im Innern des Grundstückes ein, während über die Drehleiter, tragbare Schiebeleiter und Treppenhäuser je eine C-Leitung vorgenommen wurde. Der Autolöschzug II unter Hauptmann Glafer, fuhr in der Wallbrunnstraße an, von welcher aus ebenfalls zunächst ein B-Rohr nach dem Innern eines bedrohten Grundstückes und sodann je ein C-Rohr über Treppen und tragbare Schiebeleiter

ter vorgenommen wurde. Inzwischen waren die 3 Kompagnien alarmiert worden, die nach einander an der Brandstelle eintrafen. Sie wurden der Aufgabe entsprechend eingesetzt. Der 3. Kompagnie wurde die mechanische Leiter der Fabrikfeuerwehr der



Übung der. Freiw. Feuerwehr Vörrach.

## Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse.

Am 17. September 1929 fand eine Verwaltungsratsitzung der Landesfeuerwehrunterstützungskasse statt. Eingangs gab der Vorsitzende eine Darstellung der Finanzlage der Kasse. Nach dem Bericht ist dieselbe immer noch nicht günstig. Es besteht aber die Hoffnung, daß auf Jahresfluß der Schuldenstand geringer sein wird, als in den vorhergegangenen Jahren.

Die vom Ministerium des Innern eingeleiteten Verhandlungen wegen Aufbringung der Mittel für die Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung der Feuerwehren wurden bekannt gegeben.

Zur Anschaffung von Autospritzen (1), Rasenmotorspritzen

(2), trag- und fahrbaren Motorspritzen (8) wurden Zuschüsse bewilligt, die einstweilen vorläufiglich von der Gebäudeversicherungsanstalt geleistet werden. Auch ein Schaumlöschgenerator wurde bezuschußt.

Die vorliegenden Gesuche von 41 Gemeinden und einer Feuerwehr wegen Leistung von Beiträgen für Schläuche, Hydrantenwagen, Standrohre, Strahlrohre, Uniformen, Röcke und sonstige Löschgerätschaften und Ausrüstungsgegenstände wurden erledigt.

9 Anträge von Feuerwehrleuten und sonstigen Personen, die bei der Leistung von Löschhilfe einen Unfall erlitten haben, um Gewährung teils laufender, teils einmaliger Unterstützungen wurden verbeschieden.

Firma Köhlin, Baumgarten & Co. nebst Bedienung zugeteilt. Die Sanitätskolonne nahm sich der Schwerverletzten an. Nachdem mit 14 Rohren von 2 Motorspritzen, 3 Saug- und Druckspritzen, als auch von Hydranten Wasser gegeben worden war, erfolgte das Signal „das Ganze Halt!“ Das Manöver wurde hierauf als gut durchgeführt abgebrochen, worauf die 3 Kompagnien zum Vorbeimarsch aufstellung nahmen. Der Vorbeimarsch vor den geladenen Gästen erfolgte von der Ballbrunnstraße aus am Marktplatz. Als die Geräte wieder versorgt waren, trat die Wehr Vörrach, an deren Spitze die Gäste, den Marsch zur städt. Festhalle an, woselbst ein Bankett stattfand. Kurz nachdem alles Platz genommen, begrüßte Kommandant Glänkin die Gäste im Namen seiner Wehr und schilderte sodann den Werdegang der Wehr Vörrach. Nach ihm sprach Bürgermeister Dr. Grafer im Namen der Stadtverwaltung der Wehr den Dank für geleistete Dienste aus und überreichte am Schluß seiner Ausführungen einer Anzahl Wehr- und Sanitätsmännern die städt. Verdienstmedaille für Währige Dienstzeit. Nachdem sprach Landrat Wintermantel und verlieh im Namen der Staatsregierung mehreren Wehrmännern das staatliche Feuerwehr-Ehrenzeichen. Brigadier Gottlieb Chret-Brombach, überbrachte der Wehr Vörrach die Grüße und Wünsche seiner Wehr und überreichte in deren Namen einen silbernen Pokal. Noch mancher Redner kam zum Wort, doch würde es zu weit führen, diese einzeln anzuführen. In würdiger Weise verlief auch dieser offizielle Teil der Feier und so rufen wir im Sinne der Redner: „Die Wehr Vörrach möge weiter wachsen, blühen und gedeihen!“

## Bettmaringen in Flammen.

22 landwirtschaftliche Anwesen in der Zeit von ca. 2 Stunden abgebrannt. Gebäudeschaden ca. 620 000 Reichsmark.

In dem östlich von Birkendorf bzw. der Steina, zirka 700 Meter hoch auf ansteigendem Gelände gelegenen Dorf Bettmaringen, das etwa 450 Einwohner zählt, brach am 3. Okt. nachm. gegen 4,45 Uhr in dem im Mitteldorf gelegenen großen landwirtschaftlichen Anwesen des Landwirts Friedrich Kaiser, das Schindeldachbedachung hatte, aus bisher noch nicht feststehender Ursache Feuer aus, das in der mit den landwirtschaftlichen Erzeugnissen vollgefüllten Scheune reiche Nahrung fand.

Große Feuerarbeiten schlugen aus dem Gebäude, der herrschende starke Wind, durch den allein die große Ausdehnung möglich war, fachte das Feuer zu wilder Glut an. Ein unheimlicher Funkenregen prasselte auf die nächstliegenden Gebäude hernieder, hüllte alles in Rauch und Asche. Wierig leckten die Flammen weiter, setzten das Anwesen der Witwe Wöls in Brand, griffen auf das Wohnhaus des Architekten Martin Bölle über und schnell stand das über der Straße stehende erst vor etwa drei Jahren neuerbaute Rathaus in Flammen. Das rasende Element wütete in unheimlicher Art weiter, dehnte sich nach links und rechts diesseits und jenseits der Dorfstraße aus, ergriff das dem Sattler Boll gehörige Wohnhaus, in dem die Familien Emil Ebner und Wilhelm Kehler wohnten, letztes Jahr schon brandgeschädigt, traf sich an den Anwesen des Herrn Mülled (Bierwirts) und Friedr. Meißter weiter, Angst und Schrecken verbreitend.

Messige Flammenbündel sprangen den Berg hinauf, setzten das Anwesen des Waldhüters Kehler in Brand, ein altes Schindelhäuser, das willkommene Nahrung bot. So eilten die Flammen, immer wieder durch den stark Wind begünstigt, weiter auf die Anwesen von Gemeinderat Bülle, welcher mit Mühe und Not noch einen Teil der Schriften aus dem Rathaus retten konnte, auf das isoliert stehende Gebäude des Landwirts Hermann Ebner, den sehr großen Gebäudekomplex der Restauration, Besitzer Amann. Weiter fielen dem Feuer zum Opfer die Anwesen des Schmieds Kaiser, des Schuhmachermeisters Amann, des Landwirts Allan Koch, dem es nicht mehr gelang, überhaupt nur irgend etwas aus seinem Hause herauszubringen, des Sattlermeister Stritt, des Schuhmachermeisters Reddig, des Landwirts Heer, des Landwirts Hof. Bülle jun., dem noch vier Stück Vieh verbrannten. Vom Rathaus herunter wurden die Anwesen des Gemeinderats Beck, des Adam Boll, des Gemeinderats Kaiser und des Polizeidiener Bülle in Mitleidenchaft gezogen. Die Familie Mele, welche in diesem Hause Wohnung bezogen hatte, wurde dabei während der Zeitdauer von einem Jahr zum dritten Male brandgeschädigt.

Das Feuer brach zu einer Zeit aus, wo sich fast alle Leute auf den Feldern aufhielten, sodaß es lange Zeit unbemerkt blieb. Erst

als schon längere Zeit große Rauchschwaden den Berg heraufzogen, wurde man aufmerksam und forschte nach der Ursache. Bald darauf ertönte die Brandglocke, auf welche die auf dem Felde arbeitende Bevölkerung aufmerksam wurde und herbeieilte. So kam es, daß manche von ihren Habseeligkeiten überhaupt nichts retten konnten. Soweit sich Vieh noch in den Ställen befand, wurde es losgemacht und auf die Seite getrieben, ohne daß man sich weiter darum kümmern konnte. Von den Nachbargemeinden trafen zur Unterstützung der Bettmaringer Wehr ein die Birkendorfer Feuerwehr, die Bonndorfer und die Waldshuter Motorspritze, Hilfsmannschaften von Wellendingen, Maichen usw. Die Feuerwehren waren dem unglaublich schnell um sich greifenden Element gegenüber Wassermangels wegen zunächst fast machtlos. Im Unterdorf arbeitete die Bonndorfer Motorspritze für die Zulieferung von Wasser aus der Pumpstation, während im Oberdorf die Waldshuter Motorspritze ab und zu einriff, soweit Wasser vorhanden war, mit dem man sehr sparsam umzugehen gezwungen war. Die badische Polizei von Waldshut sperrte die bedrohten Zugänge ab und griff tatkräftig beim Haus des Landwirts Friedrich Bölle ein, insofern, als die zwischen dem letzten brennenden und diesem Hause stehenden Bäume, die schon alle schwer verlenkt waren und vor dem Brennen standen, abgefallen wurden. Durch die Gewalt des Wassers der eingreifenden Waldshuter Motorspritze wurde der Giebel des Hauses, der nach dem Hause Boll zu umzustürzen drohte, nach innen eingedrückt, sodaß die Gefahr für das große Haus Boll und damit den weiteren oberen Teil des Dorfes abgewendet wurde. Damit wurde ein schwerer Alldruck, der auf den Bewohnern der an den Brandherd anschließenden Häuser ruhte, genommen. Nach 7 Uhr abends konnte, da sich der Wind glücklicherweise gelegt hatte, der Brand als lokalisiert gelten.

22 landwirtschaftliche Anwesen und ein Genschober wurden ein Raub der Flammen und dies in einer Zeit von etwa zwei Stunden. Verbrannt sind sämtliche landwirtschaftliche Geräte alle Heu- und Futtermittel, soweit sie in den abgebrannten Gebäuden untergebracht waren, viel Mobiliar, Hühner, Schweine, Vieh, über deren Zahl man nähere Angaben noch nicht machen kann.

Die Brandstätte bietet dem Beschauer einen trostlosen Anblick. Von der Höhe der umliegenden Gegenden aus bot sich ein schauriger Anblick. Die Dorfstraße konnte nicht begangen werden. Die an die Häuser anschließenden Obstgärten boten ein eigenartiges Bild: an den schwerverlenkten Bäumen hingen die gebratenen Äpfel und Birnen, überall zerstreut standen Geräte der schwergetroffenen Bewohner herum, Frauen und Kinder

haben weinend auf ihrer letzten Habe, soweit sie nicht schon bei anderen Familien im Orte untergebracht worden waren. kaum dachte jemand der übermüdeten und vor Aufregung fast sprachlosen Leute an den Schlaf.

Der Gebäudeschaden wird, soweit er sich bis heute überblicken läßt, nach der Einschätzung von 1914 mit Mk. 620 000 amtlich angegeben. Die Schadenhöhe für die verbrannten Getreide- und Futtermittel, Mobiliar, Fahrnisse und sonstige Habeligkeiten ist noch nicht bekannt. Die meisten Leute sind glücklicherweise verschont.

An der Brandstätte weilten Vertreter des Bezirksamtes Waldshut und der Staatsanwaltschaft. Die Brandursache konnte noch nicht ermittelt werden. Von sachkundiger Seite wird uns mitgeteilt, daß Kurzschluss nicht in Frage kommen könne, da der Strom abgestellt war. Die Not der schwer getroffenen Bevölkerung ist außerordentlich groß. Bettmaringen ist eine arme Schwarzwaldgemeinde. Im ganzen zählt die Gemeinde etwa 75 Anwesen, sodaß also der Brand ein Drittel des Dorfes vernichtet hat.

**Waldshut.** Am Samstag, den 5. Oktober, nachmittags, wurde der Landwirt Emil Ebner von Bettmaringen wegen Verdachts der Brandstiftung am Hause des Landwirts Joh. Georg Boll, wodurch dann durch Uebergreifen des Feuers, den starken Wind und Wassermangel die furchtbare Katastrophe über Bettmaringen hereinbrach, verhaftet und am Abend ins Amtsgefängnis nach Waldshut eingeliefert. Wir erfahren hierzu, daß Ebner, welcher als Untermieter bei Landwirt Johann Georg Boll wohnte, schon Brandgeschädigter vom Jahre 1928 her ist, und zwar brach am

**Wieder eine Kleinstadt durch Großfeuer heimgesucht!**

In **Teuschnitz** (Oberfranken) brach am 2. 9. d. Jhrs. eine furchtbare Feuersbrunst aus, wobei 50 Wohnhäuser, 37 Scheunen und über 100 Nebengebäude ein Raub der Flammen wurden. Insbesondere sind 72 Familien mit 310 Köpfen obdachlos geworden.

Wie wir erfahren, soll sich der Bürgermeister angesichts der Gefahr geweigert haben, motorische Löschhilfe zu requirieren, in der Annahme, daß die örtliche Feuerwehr allein mit der Bekämpfung des Brandes fertig werden würde. Ob Wassermangel herrschte oder sonstige widrige Umstände zur Weiterbereitung des Feuers beitrugen, entzieht sich vorläufig noch unserer Kenntnis.

**Mißstände bei der Brandbekämpfung.**

Auszug aus der Württembergisch-Hohenzollernischen Feuerwehr-Zeitung vom 15. August 1929, Nr. 8.  
Mitgeteilt vom Verwaltungsrat der Bad. Gebäudeversicherungsanstalt.

Mit großem Aufwand sind in Württemberg an zahlreichen Plätzen Kraftfahrspitzen und nichtautomobile Großmotorspitzen aufgestellt worden mit dem Zwecke, an allen Orten des ihnen zugewiesenen Bezirkes im Brandfalle mitzuwirken. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, daß die Bedeutung dieser Einrichtung für die Brandbekämpfung bei der Bevölkerung, bei den Ortsfeuerwehren und selbst bei maßgebenden amtlichen Stellen vielfach verkannt wird und daß oft ausgesprochener Widerwille gegen die Heranziehung solcher Spitzen besteht und sogar auf fragwürdige Weise betätigt wird. Die Gründe solchen Widerwillens sind zum Teil eine ganz unangebrachte Eifersucht der Ortsfeuerwehr gegen die „fremde“ Hilfe, zum Teil die irrige Annahme, daß die Kosten dieser Hilfeleistung, welche tatsächlich von der Amtskörperschaft und von der Zentralkasse getragen werden, der

**Haftpflicht eines im Dienst befindlichen Feuerwehrmannes.**

Rechtsanwalt Dr. Schäfer in Weinheim.

Allenthalben ist die Frage aufgetaucht, ob ein Mitglied der Feiw. Feuerwehr, das anlässlich eines Brandes irgendeinen Schaden verursacht hat, der mit der Feuerlöschung unmittelbar nichts zu tun hatte, für diesen Schaden selbst haftet, oder ob etwa die betreffende Gemeinde aufzukommen hat. Das Reichsgericht hat vor kurzem in einer interessanten Entscheidung dem Feuerwehrmann persönlich die Haftpflicht aufgebürdet, ein Ergebnis, das vielleicht juristisch zwar durchaus einwandfrei ist, im übrigen aber nicht befriedigen kann.

Ein Feuerwehrmann, der während eines Brandes von dem Vorgesetzten den Auftrag erhalten hatte, möglichst rasch einen am Brandort benötigten Gegenstand herbeizuschaffen, fuhr des Nachts mit einem unbeleuchteten Fahrrad weg, um den Gegenstand zu holen und stieß unterwegs mit einer auf der Straße gehenden Person zusammen, die darauf später den Wehrmann für den dadurch entstandenen Schaden verklagte.

Das Reichsgericht gab der Klage statt und stellte in seiner Entscheidung fest, daß die Feuerwehrleute organisierte und disziplinierte Hilfsstruppen der Polizei seien, denen auch im Brandfalle keine Beamteneigenschaft zukommen, und die mit keinerlei obrigkeitlicher Gewalt ausgestattet seien. Weil daher auch im Falle der Brandhilfe zwischen der Gemeinde und dem Feuerwehrmann kein Beamtenverhältnis geschaffen werde, handle es

27. Juni 1928 morgens ca. halb 3 Uhr in seinem Hause Feuer aus, dem auch die Anwesen des Landwirts Birzner, der Witwe Ziele und des Landwirts Friedr. Kaiser zum Opfer fielen. Seinerzeit schon wurde Brandstiftung vermutet und schon damals stand Ebner unter diesem schwerwiegenden Verdacht; doch konnte ihm nichts nachgewiesen werden.

Es wurde von der Staatsanwaltschaft nun festgestellt, daß Ebner am vergangenen ereignisreichen Donnerstag nachmittag allein in seiner Wohnung und im Hause war. Auch seine Frau und Kinder waren abwesend. Hinter dem Hause waren Leute mit Abmachen von Obst beschäftigt. Von diesen wurde zuerst aufsteigender Rauch gesehen, der Sache anfangs jedoch keine weitere Aufmerksamkeit gewidmet. Da eine natürliche Brandursache bezw. ein Kurzschluss nicht in Frage kommen, richtete sich von Anfang an schon der Verdacht der Brandstiftung gegen Ebner, der sich aus verschiedenen Ursachen so verdichtete, daß man am Samstag nachmittag zu seiner Verhaftung schritt. Ebner war, nachdem ihm im Jahre 1928 sein Haus abgebrannt war, mit seiner Familie im Hause des Landwirts Boll untergekommen. Er war seit dieser Zeit auf der Suche nach einem Bauplatz, weil sich der Brandplatz, zwischen den anderen Anwesen gelegen, für einen neuen Hof nicht mehr eignete. In diesen Unterhandlungen überwarf er sich, wie mitgeteilt wird, mit verschiedenen Leuten und auch mit seinem Hauswirt, weil die Unterhandlungen, welche auf einen Kauf des Anwesens Boll hinausliefen, sich zerlegten. Ebner war ausreichend versichert und hatte seit dem feuerzeitigen Brandunglück Fahrnisse nicht angeschafft. Er hatte verschiedentlich Schulden. Durch verschiedene verdächtige Äußerungen, die er im Streit machte, wurde die Staatsanwaltschaft jetzt veranlaßt, Ebner festzunehmen, der jedoch die Tat bestrittet.

Gemeinde zur Last fallen würden, zum Teil wohl auch die ebenso unrichtige Meinung, ein Brandbeschädigter komme bei der Schadensvergütung besser weg, wenn sein Haus ganz abbrenne, als wenn es mit Hilfe der Kraftfahrspitze teilweise gerettet würde.

Es dürfte sich sehr empfehlen, jener Abneigung und den angeführten Gründen derselben bei jeder passenden Gelegenheit insbesondere durch die Herren Ortsvorsteher, Feuerwehrkommandanten und Bezirksfeuerlöschinspektoren nachdrücklich entgegenzutreten und dabei auch auf die strafrechtlichen Folgen, die die Betätigung solcher Abneigung haben kann, aufmerksam zu machen. Bedauerlicherweise sind in letzter Zeit verschiedene Fälle von Unbotmäßigkeit von Feuerwehrleuten bei Brandfällen vorgekommen, die dann zu empfindlicher Bestrafung durch die Gerichte geführt haben: in dem Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches ist eine Verschärfung der Strafen für solche Fälle vorgesehen. Wiederholt mußte auch gegen Dritte wegen Behinderung oder Erschwerung der Löscharbeiten der Feuerwehr strafrechtlich eingeschritten werden. Das bestehende Strafgesetzbuch gewährt in dieser Hinsicht Schutz der Feuerwehr durch seine Paragraphen über Beleidigung, Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung und Sachbeschädigung. Der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches will es außerdem als Widerstand gegen die Staatsgewalt angesehen haben, wenn jemand die zur Löschung eines Brandes aufgebotene Feuerwehr oder ein einzelnes Mitglied derselben mit Gewalt oder Drohung an einer Diensthandlung hindert; auch ist es in diesem Entwurf, soweit nicht schon § 111 des jetzigen Strafgesetzbuches in Anwendung kommt, unter Strafe gestellt, wenn jemand einen Feuerwehrmann öffentlich auffordert, die Anweisung des die Löscharbeiten leitenden Beamten nicht zu befolgen.

Durch Belehrung der Feuerwehren auch über diese Punkte wird die Kenntnis jener Strafvorschriften auch in weitere Kreise dringen, und es darf der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß dann solche Ausschreitungen, die meistens aus Unverständnis und Verkennung der strafrechtlichen Folgen beangangen werden, künftig vermieden werden.

sich im vorliegenden Fall nicht um die Dienstfahrt eines Beamten, für deren Folgen gegebenenfalls die Gemeinde haftpflichtig wird. Vielmehr sei der Sachverhalt genau so zu beurteilen, wie wenn der Führer der Wehr nicht einem Mitglied der Wehr, sondern einem ganz beliebigen Dritten den Auftrag erteilt hätte.

Es wäre wohl recht und billig, wenn dem Feuerwehrmann, der seine Kraft in den Dienst des Allgemeinwohls stellt, hier eine Sonderstellung eingeräumt würde, wodurch die Haftung in angemessenen Grenzen denen übertragen wird, für die er tätig geworden ist, also der Allgemeinheit, d. h. somit der Gemeinde, die in der Regel gegen derartige Vorkommnisse versichert ist.

**Kameraden, sammelt das Verbandsorgan**  
Oeftere Nachfragen nach alten Nummern lehren es, von welcher Wichtigkeit die Aufbewahrung des vollständigen Jahrgangs ist.

# Verzeichnis

## über die Verleihung von Ehrenurkunden an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren 1929.

Wie alljährlich wurden auch in diesem Jahr am Verfassungstag eine Anzahl Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren für 50-, 40- und 25-jährige treue Dienstzeit ausgezeichnet. Dank der freundl. Unterstützung des bad. Innenministeriums und des Präsidiums des Bad. Landesfeuerwehrverbandes ist es uns gelungen, die Namen der Deforzierten zu erhalten. Wir lassen diese als besondere Ehrentafel folgen, wobei wir nochmals unsere herzl. Glückwünsche zum Ausdruck bringen.  
Die Red.

### Für 50jährige Dienstzeit:

#### Polizeidirektion Baden.

##### Stadt Baden-Lichtental:

Julius Wigel, Tagelöhner.

#### Bezirksamt Bruchsal.

##### Stadt Bruchsal:

Josef Zawazal, Maurermeister.

##### Stadtgemeinde Philippsburg:

Benjamin Bieger, Landwirt.

##### Gemeinde Ubstadt:

Johan Christian Schaadt, Landwirt;  
Friedrich Schöninger, Schuhmachermeister;  
Augustin Sauer, Landwirt.

#### Bezirksamt Donaueschingen.

##### Gemeinde Duggingen:

Josef Maier, Zimmermeister.

##### Gemeinde Furtwangen:

Matthias Epting, Uhrmacher.

##### Gemeinde Hubertshofen:

Theodor Andris, Holzhauer.

##### Gemeinde Detsingen:

Jakob Wölle, Weber, Landwirt.

##### Gemeinde Unadingen:

Peter Kieple, Landwirt.

#### Bezirksamt Emmendingen.

##### Gemeinde Emdingen:

Adolf Kasper Bipse, Altschäbenwirt.

##### Gemeinde Königshausen:

Sebastian Kublin, Landwirt.

#### Bezirksamt Karlsruhe.

##### Gemeinde Anielingen:

Christoph Friedrich Kieser, Altschäbenwirt.

##### Gemeinde Weingarten:

Wilhelm Hummel, Landwirt; Karl Schneider, Sattlermeister; Friedrich Hartmann, Fabrikarbeiter; Franz Lepp, Landwirt; Karl Holzhauser, Schlossermeister; Josef Windbiel, Maurer; Josef Biel, Schneidermeister; Hermann Schöffler, Zimmermeister.

#### Bezirksamt Kehl.

##### Stadtgemeinde Kehl:

Karl Schmitt, Fleischbeschauer a. D.

#### Bezirksamt Lahr.

##### Stadt Lahr:

Karl Hermann Kniep, Kaufmann.

#### Bezirksamt Lörrach.

##### Gemeinde Binzen:

Johann Friedrich Wagner, Landwirt.

##### Gemeinde Haag:

Johann Wehlin, Landwirt.

##### Gemeinde Inzlingen:

Josef Nüsch-Bruggar, Steinbrecher; Johann Braun-Dreschle, Steinbrecher; Josef Müller-Flum, Steinbrecher.

##### Gemeinde Dellingen:

Ernst Friedrich Brombacher, Landwirt; Jakob Friedrich Albert Gütlin, Landwirt.

##### Gemeinde Lannenkirch:

Hermann Johann Gebhard, Landwirt; Johann Jakob Kuhn, Zimmermeister; Johann Georg Gerwig, Landwirt; Karl Friedrich Fren, Landwirt; Johann Erhard Biegler, alt, Landwirt; Reinhard Friedrich Wenf, Wagnermeister; Ernst Friedrich Braun, Maurermeister; Johann Georg Weber, alt, Landwirt; Reinhard Friedrich Kromer, Landwirt; Ernst Johann Gebhardt-Döferlin, Landwirt.

##### Gemeinde Lurringen:

Johann Friedrich Säger, Landwirt; Johann Höfle, Landwirt.

#### Bezirksamt Mannheim.

##### Stadt Mannheim:

Philipp Sommer, Zigarrenmacher; Jakob Schröder, Arbeiter.

#### Bezirksamt Neckirch.

##### Gemeinde Stetten a. t. N.:

Johann Haug, Landwirt.

#### Bezirksamt Müllheim.

##### Gemeinde Auggen:

Ludwig Friedrich Grether, Landwirt; Johann Friedrich Heim, Tagelöhner.

##### Gemeinde Schliengen:

Theodor Basler, Landwirt; Adolf Gottlieb, Landwirt; Otto Sattler, Landwirt.

##### Gemeinde Rauchen:

Bernhard Maier, Landwirt.

#### Bezirksamt Neustadt.

##### Gemeinde Bonndorf:

Kaver Güntert, Blechenermeister; Josef Kaiser, Landwirt; Ludwig Kaiser, Landwirt.

##### Gemeinde Röttenbach:

Josef Maier, Landwirt; Hermann Grüner, Hafnermeister.

#### Bezirksamt Offenburg.

##### Gemeinde Viberach:

Landolin Moser, Privat.

##### Gemeinde Zell a. S.:

August Schwider, Uhrmachermeister.

#### Bezirksamt Pforzheim.

##### Gemeinde Suckersfeld:

Johann Peter Stiegele, Goldschmied; Friedrich Dieb, Goldarbeiter.

##### Gemeinde Reuhausen:

Eduard Kern, Glasermeister; Hermann Kern, Landwirt; Josef Anton Stoh, Landwirt; Josef Anton Schröck, Schreinermeister; August Leicht, Zimmermann.

##### Stadt Pforzheim-Brödingen:

Christian Friedrich Jost, Goldarbeiter.

#### Bezirksamt Rastatt.

##### Gemeinde Bernersbach:

Wilhelm Stöber, Steuererheber a. D.

##### Fabrikfeuerwehr der Eisenwerke Gaggenau A.-G.:

Heinrich Wittmann, Formermeister.

#### Bezirksamt Schopfheim.

##### Gemeinde Dossenbach:

August Friedrich Gentner, Landwirt.

##### Gemeinde Gerzbach:

Gotthilf Christian Schmidt, Landwirt.

##### Gemeinde Maulburg:

Karl Friedrich Volz, Landwirt; Georg Johann Renf, Landwirt.

##### Gemeinde Todtnau:

Friedrich Büche, Webermeister.

##### Gemeinde Wiesch:

Ernst Friedrich Schaubhut, Landwirt und Jagdaufsicher.

#### Bezirksamt Sinsheim.

##### Gemeinde Eppingen:

Andreas Bern, Biegeleibbesitzer; Franz Brandmeier, Schuhmachermeister.

##### Gemeinde Waibstadt:

Karl Reinhold Wader, Schreinermeister.

#### Bezirksamt Stodach.

##### Gemeinde Sigeltingen:

Julius Wächler, Landwirt.

##### Gemeinde Oberschwandorf:

Gerhard Steppacher, Zimmermeister.

#### Bezirksamt Tauberbischofsheim.

##### Stadtgemeinde Tauberbischofsheim:

Christoph Biegler, Bildhauermeister.

#### Bezirksamt Ueberlingen.

##### Stadtgemeinde Ueberlingen:

Johann Meßmer, Zimmermeister.

#### Bezirksamt Willingen.

##### Gemeinde Schonach:

Rudolf Schüle, Privat.

#### Bezirksamt Waldshut.

##### Gemeinde Dangstetten:

Wilhelm Roder, Mathisen, Landwirt.

##### Gemeinde Aestetten:

Franz Sales Schenk, Landwirt.

##### Gemeinde Stühlingen:

Josef Stadler, Landwirt.

**Für 40jährige Dienstzeit:**

**Bezirksamt Adelsheim.**

**Gemeinde Osterburken:**

Jakob Baumann, Landwirt; Josef Karle, Landwirt; Josef Mittel, Arbeiter.

**Polizeidirektion Baden.**

**Stadtgemeinde Baden-Dos:**

Leopold Eisen, Landwirt; Simon Kriega, Marmorarbeiter; Dionys Schmalbach, Landwirt.

**Bezirksamt Bruchsal.**

**Forst:**

Fridolin Bacher, Arbeiter; Gregor Bacher, Schuhmachermeister; Franz Karl Böjer, Arbeiter; Augustin Fank, Kaufmann; Maximilian Hoffmann, Schuhmachermeister; Friedrich Rufus, Arbeiter; Josef Mohr, Landwirt; Josef, Heinrich Sturm, Landwirt; Wilhelm Weindel, Privater; Fidor Weindel, Landwirt; Franz Xaver Bacher, Maurer.

**Gemeinde Reudorf:**

Leopold Bollheimer, Bahnarbeiter a. D.; Heinrich Schmitt- edert, Werkmeister a. D.; Josef Meid, Sortierer.

**Gemeinde Odenheim:**

Philipp May, Landwirt; Philipp Joseph Wormer, Schneider- meister; Leopold Laub, Wagnermeister.

**Stadtgemeinde Philippsburg:**

Karl Herr, 1. Strakenwart.

**Gemeinde Ubstadt:**

Lorenz (Laurenz) Brecht, Privat; Franz Josef Eiser, Landwirt.

**Gemeinde Zentern:**

Ferdinand Reiser II, Landwirt.

**Bezirksamt Buchen.**

**Gemeinde Mudau:**

Friedrich Bauschbach, Wagnermeister; Josef Wilhelm Eisk, Ratsschreiber; Josef Müßig, Wagnermeister; Baltha Zennert, Tagelöhner; Franz Anselm Schneider, Hafnermeister.

**Bezirksamt Bühl.**

**Stadtgemeinde Achern:**

Franz Xaver Gerth, Privat.

**Stadtgemeinde Bühl:**

Max Ludwig Anton Frey, Möbelhändler.

**Stadtgemeinde Reichen:**

Josef Schneider, Landwirt.

**Gemeinde Schwarzbach:**

Karl Kleinbans, Schuhmachermeister.

**Gemeinde Steinbach:**

Josef Höll, Gastwirt; Josef Pfeifferle, Schneidermeister.

**Bezirksamt Donaueschingen.**

**Gemeinde Bränningen:**

Johann Schwarz, Landwirt; Adolf Bientle, Schmiedmeister.

**Gemeinde Geislingen:**

Karl Moser, Landwirt; Karl Rohrer, Holzverlader.

**Gemeinde Gütenbach:**

Sekundus Winterhalder, Uhrmacher; Philipp Weiser, Schmiedmeister; Robert Heim, Uhrmacher.

**Gemeinde Hochemmingen:**

Josef Dörflinger, Landwirt.

**Gemeinde Hubertshofen:**

Theodor Andysle, Farrenwärter.

**Gemeinde Mundelsingen:**

Julius Springindschmitt, Förster; Josef Bea, Landwirt; Jakob Wäder, Landwirt.

**Gemeinde Detsingen:**

Konrad Schneckenburger, Landwirt.

**Gemeinde Sunthausen:**

Mois Behinger, Landwirt.

**Gemeinde Unadingen:**

Karl Zimmermann, Schmiedmeister; Johann Meßmer, Land- wirt.

**Gemeinde Böhrenbach:**

Josef Hertkorn, Flaschenmeister; Wilhelm Hummel, Trieb- dreher; Dagobert Moser, Schreiner.

**Gemeinde Wolterdingen:**

Viktor Ketterer, Landwirt und Waldmeister; Karl Zieringer, Landwirt und Gemeinderedner.

**Bezirksamt Ettlingen.**

**Fabrikfeuerwehr der Spinnerei und Weberei A.G. in Ettlingen:**

Karl Philipp Böhm, Feizer.

**Gemeinde Ralsch:**

Mois Rud, Polizeiwachtmeister.

**Bezirksamt Emmendingen.**

**Gemeinde Bahlingen:**

Heinrich Adler, Landwirt.

**Gemeinde Endingen:**

Josef Meyer I, Malermeister; Julius Gustav Amann, Privat.

**Gemeinde Herbolzheim:**

Karl Verblinger, Mathäus Sohn, Landwirt; Adolf Kunzer, Xaver Sohn, Fabrikarbeiter; Camill Bahrlé, Großlauf- mann; Emil Gepperi, Farrenwärter.

**Gemeinde Königschaffhausen:**

Wilhelm Sexaner, Wilhelm Sohn, Landwirt; Johann Georg Hüßlin, Landwirt.

**Gemeinde Oberhausen:**

Xaver Buselmeier, Landwirt; Eduard Maurer, Wagnermstr.

**Bezirksamt Freiburg.**

**Stadt Freiburg:**

Paul Wehrhöfer, Gipsermeister; Karl August Bühler, Blech- nermeister; Peter Paul Johann Dreyer, Blechnermeister.

**Gemeinde Mengen:**

Emil Kiechle, Landwirt.

**Gemeinde Munzingen:**

Franz Josef Scherer, Landwirt; Franz Ott, Landwirt; Se- bastian Klingler, Schuhmacher; Wilhelm Wenz, Schuh- macher; Hermann Lang, Landwirt.

**Bezirksamt Heidelberg.**

**Stadtgemeinde Eberbach:**

Wilhelm Heinrich Müller, Holzhändler; Konrad Daniel Deth, Fabrikarbeiter; Alexander Mößig, Drehermeister.

**Stadt Heidelberg:**

Heinrich Valentin Woff, Expeditur; Thomas Adelsheim, Landwirt; Jakob Ludwig Bauer, Landwirt.

**Gemeinde Schönau:**

Heinrich Wilhelm Bud, Fleischermeister.

**Bezirksamt Karlsruhe.**

**Stadtgemeinde Durlach:**

Heinrich Reize, Fabrikarbeiter.

**Gemeinde Eggenstein:**

Friedrich Heil I, Friseurmeister.

**Stadt Karlsruhe-Darlanden:**

Valentin Weber VI, Forarbeiter.

**Stadt Karlsruhe-Hüppurr:**

Christian Gustav Hochmuth, Fabrikarbeiter.

**Gemeinde Liedolsheim:**

Johann Friedrich Hummel, Maurer; Karl Leopold Roth, Landwirt.

**Bezirksamt Kehl.**

**Gemeinde Lichtenau:**

Michael Schwarz, Waldhüter.

**Gemeinde Scherzheim:**

Christian Bertsch V, Landwirt; Karl Raub II, Landwirt; Ludwiga Waffenschmidt, Schneider.

**Bezirksamt Konstanz.**

**Stadt Konstanz:**

Mathäus Bechtold, Mechanikermeister.

**Bezirksamt Lahr.**

**Gemeinde Kappel:**

Franz Josef Stumpp, Landwirt.

**Gemeinde Appenheim:**

Adolf Goherville, Bahnarbeiter a. D.

**Stadtgemeinde Lahr:**

Wilhelm Ludwig Schmelzer, Malermeister.

**Gemeinde Reichenbach:**

Wilhelm Feist, Hammerschmied; Josef Lehmann, Bäckermstr.

**Gemeinde Seelbach:**

Ludwiga Kopf, Schuhmacher; Karl Emil Namstein, Privat; Bernard Schwörer, Fabrikarbeiter.

**Bezirksamt Lörrach.**

**Gemeinde Brombach:**

Karl Friedrich Stofer, Landwirt; Karl Friedrich Vacher, Fabrikarbeiter; Ernst Johann Meier, Fabrikarbeiter.

**Gemeinde Saagen:**

Friedrich August Bräutigam, Kaufmann.

**Gemeinde Ostlingen:**

Fritz Schmidhauser, Maurer; Emil Gammerdinger, Land- wirt; Friedrich Kaufmann, Wagnermeister; Otto Hurl, Landwirt.

**Gemeinde Inzlingen:**

Gustav Adolf Brugger-Wiedmer, Magaziner; Josef Spehn- Rang, Landwirt.

**Gemeinde Kirchen:**

Friedrich Wittich I, Landwirt; Ludwiga Bürgin, Landwirt.

**Stadtgemeinde Lörrach:**

Carl Ludwiga Ludin, Zimmermeister.

**Gemeinde Tannenkirch:**

Otto Georg Graf, Landwirt.

**Bezirksamt Mannheim.**

**Gemeinde Ladenburg:**

Michael Seel, Städt. Arbeiter; Peter Karl Gropp, Städt. Arbeiter.

**Stadt Mannheim:**

Lambert Burkhart, Studateur; Martin Müller, Landwirt; Friedrich Ranspach, Maurermeister.

**Bezirksamt Müllheim.**

**Stadtgemeinde Müllheim:**

Fritz Jakob Volklin, Schuhmachermeister; Fritz Karl Stro- bmeier, Landwirt.

**Gemeinde Oberweiler:**

Ernst Friedrich Burghardt, Gärtner.

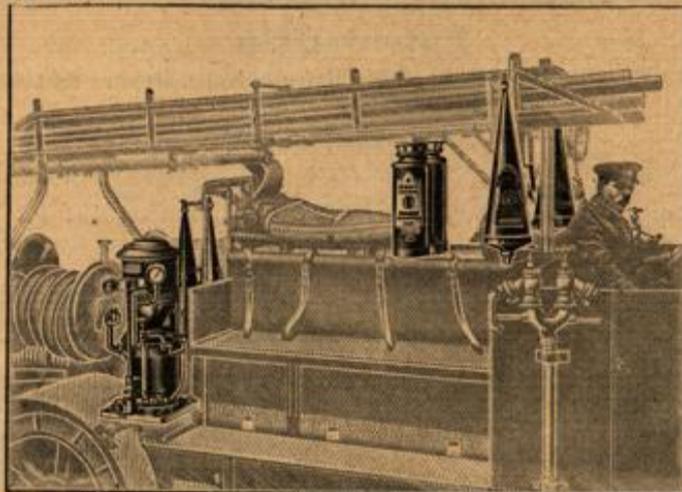
**Gemeinde Schliengen-Mauchen:**

Josef Kehler, Landwirt.

Fortsetzung in nächster Nummer.

## Aus den bad. Feuerwehren.

**Baden-Baden.** Mit dem ständigen Fortschritt der Wissenschaft und Technik im Feuerlöschwesen sind Feuerwehren gezwungen, ebenso fortschrittlich in der Ergänzung ihres Geräteparkes und entsprechender Ausbildung der Wehren zu sein. Die Freiwillige Feuerwehr Baden-Albstadt hat deshalb im vergangenen Jahr zwei maßgebende größere Neuanschaffungen vorgenommen und zwar die Beschaffung eines Schaumlöschgenerators der Minimax-M.G. und die Beschaffung eines automobilen Mannschaftswagens mit abproßbarer Rasfettenspritze der Daimler-M.G., Werk Waggenau.



Automobiler Mannschaftswagen mit abproßbarer Rasfettenspritze und aufmontiertem Schaumlöschgenerator der Freiwilligen Feuerwehr Baden-Albstadt.

Der automobiler Mannschaftswagen, mit einem 60 PS-Motor ausgestattet, dient in erster Linie zur Beförderung der Mannschaften (Wederlinie A) und der für die hierzu notwendigen Vorsch- und Rettungsgeräte. Der Aufbau des Wagens erfolgte nach Angaben des Kommandanten Kauffmann-Baden-Baden, und fand bei der kürzlich durch Herrn Baurat König, techn. Sachverständigen der Landesfeuerwehr-Unterstützungsstelle, Karlsruhe, stattgefundenen Abnahmeprüfung allgemeinen Beifall. Die Spritze leistete ein schönes Mehr gegenüber den vom Werk herausgegebenen Mindestleistungen. Die Benzwerke Waggenau haben jedenfalls die ihnen zugefallene Aufgabe gut und zu aller Zufriedenheit gelöst.

Wie aus vorstehender Abbildung ersichtlich, wurde der Minimax-Schaumlöschgenerator dem automobilen Mannschaftswagen beigegeben um so als kombiniertes Großgerät allen gestellten Aufgaben gerecht zu werden.

Der Schaumgenerator Type 4 G besitzt eine Minutenleistung bis zu 3000 Liter Schaum und kann nach Herstellung der Schlauchanschlüsse sofort in Betrieb genommen werden. Eine ausreichende Schaumpulvermenge, die in luftdicht verschlossenen Wäpfen von je 15 Kg. Inhalt mitgeführt wird, gestattet einen umfangreichen Vöschanriff, selbst bei ausgedehnten Brandherden. 1 Wäpfel Schaumpulver dient zur Erzeugung von rund 1000 Liter Schaum.

Die Schnelligkeit der Ablöschung bei Flüssigkeitsbränden beruht darin, daß sich der Schaum infolge seines geringen spezifischen Gewichtes (0,12) auf der Oberfläche rasch ausbreitet und infolge Sauerstoffentzuges der Luft den Brandherd sofort erstickt. Eine Wiederentzündung der mit Schaum abgedeckten Flüssigkeiten kann auf keinen Fall eintreten, da die Schaumdecke selbst bei großer Hitze, sehr widerstandsfähig ist. Bei der Ablöschung ist es durchaus belanglos, wie es sich bei Großfeuern verschiedener Art zeigte, ob sich die Flüssigkeit in Behältern befindet, oder bereits aus diesen ausgetreten ist.

Ein weiterer, nicht zu unterschätzender Vorteil des Schaumlöschverfahrens liegt in der enormen Verminderung des Wasserschadens, was sich in zahlreichen Ernstfällen einwandfrei feststellen ließ. (Feuerwehren Hamburg, Stockholm, Frankfurt usw.)

Unverkennbar ist die stets steigende Anwendung des Schaumlöschverfahrens nicht nur bei Feuerwehren, sondern auch in der Industrie, ein deutlicher Beweis, welches Vertrauen diese Apparate trotz der verhältnismäßig kurzen Zeit seit der Einführung allgemein besitzen.

Mit der in Aussicht genommenen weiteren Beschaffung eines zweiten Mannschafts- und Gerätewagens, dessen Ausrüstung hauptsächlich für Waldbrandlöschgeräte vorgesehen ist, lände die Ausrüstung des ersten Wederlinienzuges seinen Abschluß. Hoffen wir, daß alle in Frage kommenden Behörden zur Vervollständigung des gesteckten Zieles weitgehende Unterstützung zuteil werden lassen. Damit wäre der Feuerschutz in einem so maßgebenden Badeort wie Baden-Baden um ein gutes Stück weiter fortgeschritten.

**Abonniert auf die Bad. Feuerwehrzeitung!**

## Ehrentafel verstorbener Kameraden



### Robert Beck

Freiwillige Feuerwehr Radolfzell  
Dauer der Wehrmannszeit: 30 Jahre.

### Benjamin Köhler

Freiwillige Feuerwehr Ladenburg  
Beruf: Cigarrenmacher  
Alter: 71 Jahre  
Todesstag: 18. Januar 1928  
Dauer der Wehrmannszeit: 42 Jahre.

### Johann Walter

Freiwillige Feuerwehr Ladenburg  
Beruf: Schuhmacher  
Alter: 56 Jahre  
Todesstag: 6. Mai 1928  
Dauer der Wehrmannszeit: 24 Jahre

### Heinrich Hahn

Freiwillige Feuerwehr Ladenburg  
Beruf: Pensionär  
Alter: 84 Jahre  
Todesstag: 13. Februar 1929  
Dauer der Wehrmannszeit: 52 Jahre

### Georg Josef Mertle

Freiwillige Feuerwehr Ladenburg  
Beruf: Kohlenhändler  
Alter: 78 Jahre  
Todesstag: 19. Februar 1929  
Dauer der Wehrmannszeit: 49 Jahre

### Dr. Carl Friedrich Benz

Ehrenmitglied der  
Freiwillige Feuerwehr Ladenburg  
Beruf: Fabrikant  
Alter: 84 Jahre  
Todesstag: 4. April 1929

### Konrad Kreuzer

Freiwillige Feuerwehr Ivesheim  
Beruf: Dreher  
Alter: 43 Jahre  
Todesstag: 13. November 1928  
Dauer der Wehrmannszeit: 24 Jahre

### Hermann Schließmann

Freiwillige Feuerwehr Ivesheim  
Beruf: Arbeiter  
Alter: 21 Jahre  
Todesstag: 21. Dezember 1928  
Dauer der Wehrmannszeit: 2 Jahre

### Karl Hartmann, Hauptmann

Freiwillige Feuerwehr des Hauptbahnhofs  
Mannheim  
Beruf: Werkmeister  
Alter: 60 Jahre  
Todesstag: 7. Mai 1929  
Dauer der Wehrmannszeit: 37 Jahre

### Anton Wurges

Freiwillige Feuerwehr des Güterbahnhofs  
Mannheim  
Beruf: Bahnarbeiter  
Alter: 54 Jahre  
Todesstag: 10. April 1928  
Dauer der Wehrmannszeit: 27 Jahre.

### Georg Hoog

Freiwillige Feuerwehr des Güterbahnhofs  
Mannheim  
Beruf: Schlosser  
Alter: 52 Jahre  
Todesstag: 22. August 1928  
Dauer der Wehrmannszeit: 19 Jahre

### Emil Löffler

Freiwillige Feuerwehr des Güterbahnhofs  
Mannheim  
Beruf: Schlosser  
Alter: 28 Jahre  
Todesstag: 23. Februar 1929  
Dauer der Wehrmannszeit: 9 Jahre

**Engen.** (Mit Bierflaschen gegen die Feuerwehr.) Bei dem Großbrand in Beuren am Nied war auch die Engener Motorspritze alarmiert worden. Als diese am Brandplatz erschien, wurde sie von in der brennenden Wirtschaft sitzenden Gästen, die erst noch das Bier wegstinken wollten, mit Bierflaschen bombardiert. Auch sonst versuchte eine Menschenmenge die nötigen Löschmaßnahmen zu hintertreiben. Betrunkene Burichen stachen in die Schläuche und schlugen mit Bierflaschen auf die Feuerwehrleute. Die aus der Umgegend alarmierte Gendarmerie konnte endlich Ordnung schaffen. Es wurden sieben Verhaftungen vorgenommen.

**Karlsruhe-Darlanden.** Die Feiw. Feuerwehr hielt am Samstag, den 21. September ds. Js. eine wohlgelungene Übung ab, der folgende Brandidee zu Grunde lag: Im ehemaligen Schulhause, Mittelstraße 26, in dem sich zur Zeit Privatwohnungen befinden, brach im Speicher Feuer aus, das sich rasch auf das Treppenhaus im 2. Stockwerk ausdehnte. Die erste Kompanie nahm auf der östlichen und die zweite Kompanie auf der südlichen Seite des Anwesens Aufstellung; die Steigerabteilung fährt vor der Hauptfront auf und rettet die im zweiten Stock sich noch befindlichen Kinder, da die Treppe nicht mehr zu begehen ist. Mit 5 Schlauchleitungen wurde das Feuer bekämpft. Die Wehr zeigte sich unter Kommandant Weber als schlagfertig und gut diszipliniert. Die Feuerwehr kann mit Befriedigung auf die gut verlaufene Übung zurückblicken. Der Übung wohnte Herr Branddirektor Wilde aus Karlsruhe und Herr Brauereidirektor Widmann von der Firma Sinner A.-G. in Karlsruhe-Grünwinkel bei. Nach Beendigung der Übung zog das Korps mit den Gästen unter den Klängen der Feuerwehrkapelle in das Gasthaus „zum Vamm“, wo man einige gemütliche Stunden verbrachte. Adjutant Leppert begrüßte die Gäste und dankte ihnen für ihr Erscheinen. Herrn Branddirektor Wilde, sowie Herrn Brauereidirektor Widmann sprachen über die korrekt und gut verlaufene Übung ihre volle Zufriedenheit aus. Kommandant Weber dankte den Gästen mit dem Wunsche, daß das gute Verhältnis zwischen Freiwilliger und Berufs-Feuerwehr auch weiterhin zum Wohle aller bestehen möge.

**St. Leon.** Am 4. Oktober, mittags 4 Uhr, brach hier in der Scheuer des Wagners und aKufmanns Jakob Seiband, Hauptstraße Nr. 62, auf eine bis jetzt noch unaufgeklärte Weise ein Brand aus, der in der mit reichen Futtermitteln und Tabak gefüllten Scheuer reiche Nahrung fand. Durch das tatkräftige Eingreifen der hiesigen Feiw. Feuerwehr konnte sich das Feuer trotz der großen Trockenheit und des günstigen Windes nicht weiter ausbreiten und blieb auf den Dachstuhl der Scheuer beschränkt. Sogleich bei Beginn des Brandes wurde die Feiw. Feuerwehr von Not mit ihrer Motorspritze zur Hilfe gerufen, denn der Brand war an einer Stelle ausgebrochen, wo 4 Scheuern dicht nebeneinander stehen. Im Jahre 1904 sind alle 4 Scheuern durch Blitzschlag abgebrannt und die an dieser Stelle neuerbauten Scheuern haben alle gute Brandmauern; weshalb auch ein Uebergreifen des Brandes auf die Nachbargebäude nicht gut möglich war. Nachdem die größte Gefahr vorüber war, traf die Feuerwehr von Not mit Motorspritze ein und ging sofort zur Bekämpfung des Brandes über. An der genannten Scheuer ist nur der innere Teil und der Dachstuhl ausgebrannt; die Umfassungswände und Giebel stehen noch. Das Vieh wurde in Sicherheit gebracht. Der Gebäudeschaden beträgt etwa 4000 Mark und der Fahrnißschaden inklusive mitverbranntes Wagner- und Stüferholz circa 2000 Mk. und ist alles durch Versicherung gedeckt. Der Herr Landrat, die Gendarmerie, der Gebäudeversicherungsschäher und andere Sachverständige waren mittelst Auto schnell an der Brandstelle.

**Die Mech-Kleinmotorspritze als vollendetes Feuerlöschgerät für Schwarzwald-Landgemeinden.**

(Von der Freiwilligen Feuerwehr Tennenbronn.)

**Ein Urteil über die Mech-Kleinmotorspritze.**

Wir haben im Februar ds. Js. von der Firma Carl Mech in Karlsruhe eine Klein-Motorspritze mit 400 Minuten-Literleistung bezogen und können der Herstellerfirma nur bestätigen, daß wir mit den Leistungen nicht nur befriedigt, sondern daß in dieser Hinsicht unsere Erwartungen weit übertroffen worden sind. Trotz des geringen Gewichtes von 200 Kg., welches 2 Mann das Tragen ermöglicht, ist insbesondere hervorzuheben: der solide Bau und die Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und rasche Betriebsbereitschaft des Motors, Wasser- und Entlastungspumpe, die gute Kühlung bei Dauerbetrieb, Schutz vor Einfrieren im Winter infolge des Heizmantels der ganz in Metall hergestellten Pumpe, einfache Bedienung durch einen Mann, leichte Zugänglichkeit zu den Bedienungshandgriffen, Saug- und Druckstufen, Kontrollinstrumente, Unabhängigkeit von fremder Kraftquelle, geringe Betriebskosten und komplettes Zubehör.

Durch die Handlichkeit und leichte Transportfähigkeit der Mech-Kleinmotorspritze ist der Feuerschutz in jedem Zinken, selbst bei denkbar schlechtesten Verhältnissen noch zu erreichen. Diese Spritze ist somit als ein wirklich vollendetes Feuerlöschgerät in zerstreut liegenden Schwarzwaldlandgemeinden zu bezeichnen.

Die Mech-Kleinmotorspritze wurde bereits bei 2 Bränden außerhalb des geschlossenen Ortschafts verwendet. Am 11. August ds. Js., nachts 10 Uhr, brach im Zinken Bühl, etwa 2 Km. vom Ort entfernt, Feuer aus. Hier arbeitete die Mech-Spritze bei einer Steigung von rund 75-80 Meter mit einer 300 Meter langen Schlauchleitung ununterbrochen fast 3 Stunden lang ohne

die geringste Störung und der Wasserstrahl ging beim Brandherd immer noch über die Gebäudehöhe hinaus. Eine solche Leistung haben nicht einmal die Fachleute der Mech-Kleinmotorspritze zugetraut und sie hat sich daher uneingeschränktes Lob und Bewunderung in allen Kreisen erworben. Ein Versagen des Motors etc. dürfte bei sachgemäßer Behandlung ziemlich ausgeschlossen sein und so vereint die Mech-Kleinmotorspritze alle Vorzüge in sich, welche schlechtbin an ein derartiges Löschgerät überhaupt gestellt werden können. Wir können die Anschaffung von der badischen Firma zu dem verhältnismäßig mäßigen Preise nur bestens empfehlen.

**Patentschau**

von Dipl.-Ing. Hans Wolff Patentanwalt, Berlin SW. 68 Alexandrinenstraße 1.

**Patentanmeldungen.**

- 61a, 19, S. 110 167. Hanseatische Apparatebau-Gesellschaft vorm. A. von Bremen & Co. m. b. H., Kiel, Werk Belvedere, u. Deutsche Gasglühlicht-Auer-Gesellschaft m. b. H., Berlin D 17, Rotherstr. 16-19. Einrichtung zur Verringerung der Stickstoffgefahr bei Kreislaufatmungsgeräten. 16. 2. 27.
- 61a, 21, P. 46 931. Minimax-Perko Akt.-Ges. für Schaumlöschverfahren, Berlin NW. 7, Neue Wilhelmstr. 12-14. Verfahren und Vorrichtung zur Erzeugung von Schaum für Feuerlöschzwecke. 4. 10. 23.
- 61a, 1, C. 40 516. Carter & Company (Nelson) Ltd. u. Frederick Carter, Nelson, Lancaster, England. Ausziehbare Feuerwehrleiter. 10. 10. 27.
- 61a, 18, S. 105 098. Otto Hoffmann, Bensheim a. B., Darmstädter Str. 67. Abperrventil für selbsttätige Feuerlöschanlagen mit unter Druck stehendem Rohrnetz. 26. 6. 26.
- 61a, 21, D. 55 855. Dampfkessel- und Gasometersfabrik vorm. A. Wille & Comp. A.-G., Braunschweig, Bahnhofstr. 15 a. Schaumlöschrohr an Agertanks. 7. 6. 28.
- 61a, 12, N. 26 602. Wilhelm Karr, Stuttgart, Hauptstätterstraße 141. Druckgasentwicklungspatrone für Feuerlöcher. 18. 11. 26.
- 61a, 12, P. 53 248. Phylax, Feuerlösch-Automaten-Bau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W. 8, Behrenstr. 25/26. Feuerlösch-einrichtung. 21. 7. 26.
- 61a, 19, D. 56 086. Drägerwerk, Heinr. & Bernh. Dräger, Lübeck, Moislinger Allee 53. Vorrichtung an freitragbaren Atmungsgeräten zum Zuführen von zusätzlichem Sauerstoff. 5. 7. 28.

**Erteilte Patente.**

- 61a, 12, 483 675. Minimax Akt.-Ges., Berlin NW. 7, Neue Wilhelmstr. 12-14. Handfeuerlöcher mit nach dem Innern deselben verlängerten Füllstufen. 12. 12. 25. M. 92 516.
- 61a, 10, 483 315. Jan Strak, Iwaniska, Polen. Feuerlanze. 29. 10. 27. St. 43 384.
- 61a, 12, 483 261. Richard Schulz, Berlin-Spandau, Stresewipl. 20. Abperrbare Auspuffvorrichtung für Feuerlöschapparate 6. 6. 25. Sch. 74 398.
- 61a, 19, 484 112. Drägerwerk, Heinr. & Bernh. Dräger, Lübeck, Moislinger Allee 53. Rückschlagventil für Atmungsgeräte; Zus. s. Pat. 483 069. 11. 12. 27. D. 54 544

**Gebrauchsmuster.**

- 61a, 1 086 723. Wilhelm Dettnerhofer, Duisburg-Neiderich, Kampstr. 3. Apparat zum Herablassen und Herausziehen von kleineren Gegenständen. 28. 6. 29. D. 54 899.
- 61a, 1 086 702. Carl Amann, München, Blücherstr. 10. Schlauchumfalteapparat mit Befestigungsvorrichtung. 29. 7. 29. A. 51 232.
- 61a, 1 086 891. Deutsche Werke Kiel Akt.-Ges., Kiel. Zusammenlegbare Leiter. 9. 6. 28. D. 52 405.
- 61a, 1 087 003. Louis Sackowiski u. Karl Thömel, Lodowiz, Tschechoslowakische Republik. Vorrichtung zum Tragen und Abwickeln von Schläuchen insonderheit für Feuerlöschzwecke. 15. 8. 29. S. 75 295. Tschechoslowakische Republik 17. 1. 29.
- 61a, 1 086 457. Ernst Schneider, Gomarlingen-Reutlingen. Schlauch-Waschmaschine. 9. 7. 29. Sch. 101 587.
- 61a, 1 086 525. Nikolaus Sandor, Dresden-A., Eisenstudstr. 28 b. Einrichtung zum Lösen von brennenden Flüssigkeiten. 8. 7. 27. S. 65 734.
- 74c, 1 087 099. Oscar Schöppe, Leipzig C. 1, Bayerische Str. 3. Drucknospigeblase für Feuermelder. 5. 8. 29. Sch. 101 900.
- 74c, 1 087 116. Wilhelm Müller, Hagen i. W., Pöschelstr. 6. Apparat, welcher blinden Feueralarm ausschließt, ohne daß die Personalien festgestellt werden. 20. 8. 29. M. 105 101.
- 61a, 1 088 358. Radikal-Werk Wilhelm Karr, Stuttgart-Obertürkheim. Schaumfeuerlöcher. 31. 8. 29. R. 77 958.
- 61a, 1 088 359. Radikal-Werk Wilhelm Karr, Stuttgart-Obertürkheim. Feuerlöschanordnung für das Schaumlöschverfahren. 31. 8. 29. R. 77 959.
- 61a, 1 088 545. Drägerwerk, Heinr. & Bernh. Dräger, Lübeck, Moislinger Allee 53. Filter-Atmungsgerät. 5. 4. 29. D. 54 301.
- 61a, 1 083 153. Firma Albert Ziegler, Giengen a. d. Brenz. Elektrostrahlrohr. 13. 7. 29. J. 20 893.
- 61a, 1 083 159. Deutsche Gasglühlicht-Auer-Ges. m. b. H., Berlin D 17, Rotherstr. 16-19. Schutzmaske. 16. 7. 29. D. 55 049.
- 61a, 1 081 917. Drägerwerk, Heinr. und Bernh. Dräger,

- Lübeck, Moislinger Allee 53. Atmungsgerät, insbes. für Höhenfahrten. 17. 11. 27. D. 51 010.
- 61a. 1 082 092. Drägerwerk, Geinr. und Bernh. Dräger, Lübeck, Moislinger Allee 53. Patrone, Kanister oder ähnlicher Behälter mit lösbbarem Rohr- oder Schlauchanschluss f. Atmungsgeräte. 9. 3. 26. D. 46 983.
- 61a. 1 082 397. Alfred Franke, Berlin NW 87, Waldstr. 34. Selbsttätiger Feuerlöcher. 15. 6. 29. F. 60 355.
- 61a. 1 082 576. Deutsche Feuerlöcher-Bauanstalt Wintrich u. Co., Bensheim, Hessen. Automatischer Feuerlöcher. 6. 7. 29. D. 54 959.

### Literatur

**Das deutsche Feuerwehrbuch.** Soeben ist in buchtechnischer, schöner Aufmachung das für alle deutsche Feuerwehren, Industriebetriebe, staatl. u. Kommunal-Behörden bestimmte deutsche Feuerwehrbuch erschienen. Herausgeber ist Branddir. Syndikus Frank, Leipzig, 2. Vorsitzender des Landesverbandes Sächs. Feuerwehren. Verlag: Dresdener Verlagsbuchhandlung W. D. Broh, Dresden. Der Herausgeber hat in dem Buch, das sich mit Recht „das Ehrenbuch deutscher Feuerwehren“ bezeichnet, das alte und neue Feuerlöschweisen in so ausgiebiger Weise behandelt, daß jeder Leser und vor allen Dingen jeder Feuerwehrmann vieles daraus lernen und nachschlagen kann. Kaum ein anderes Buch hat das gesamte Feuerlöschwesen in so erschöpfender Weise behandelt wie das vor uns liegende. Die Zusammenstellung ist wie folgt:

„Zur Geschichte des Feuerlöschwesens“, Branddirektor Syndikus Frank, Leipzig. — „Das Melde- und Alarmwesen“, Branddirektor Oberingenieur Rude, Berlin. — „Löschwasserversorgung“, Brandinspektor i. N. Febrans, Berlin-Galensee. — „Die Feuerspritze“, Dipl. Ing. Max Müller, Döbeln. — „Die Druckschläuche und ihre Behandlung“, Prof. Theodor Kellerbauer f. Chemnitz. — „Die Feuerwehrleiter“: a) Einiges über Hafenleitern, Prof. Theodor Kellerbauer f. Chemnitz; b) Die modernen Feuerwehrleitern, Dipl. Ing. A. Bacher, Karlsruhe i. B. — „Auto und Motor im Dienste der Feuerwehr“, Oberbranddirektor Dipl. Ing. Walther Gempy, Berlin. — „Rettungs- und Atmungsgeräte“, Branddirektor D. Ing. Kreis, Berlin-Spandau. — „Die Feuerwehrkamerader“, Dr. med. Alfred Saupe, Leipzig. — „Die Feuerwehr im Wasserdienst“, Branddirektor Müller, Stuttgart. — „Die Chemie im Dienste der Feuerwehr“, Branddirektor Stein, Magdeburg. — „Feuerverbütung“, Branddirektor Dr. Ing. Sander, Hamburg. — „Die Feuerwehr im Kriege“, Branddirektor Syndikus Frank, Leipzig. — „Ausländisches Feuerlöschwesen“, Oberbranddirektor Dipl. Ing. Walther Gempy, Berlin. — „Großfeuer“, Branddirektor Rat Voelkl, Augsburg. — „Allgemeine Betrachtungen über Brandtaktik“, Prof. Theodor Kellerbauer f. Chemnitz. — „Das Feuerlöschwesen auf dem Lande — Feuer im Walde“, Branddirektor Syndikus Frank, Leipzig.

„Das Deutsche Feuerwehrbuch“ will den staatlichen, kommunalen und privatwirtschaftlichen maßgebenden Instanzen die Anregung zur Bereitstellung entsprechender Mittel für die organisatorische und technisch vollendete Ausgestaltung und Ausstattung der Feuerwehren bieten und hiernach auch der zukünftigen Durchführung berechtigter und dringlicher Wünsche der Fachkreise eine warme und aufklärende Fährprache angedeihen lassen.

Mit diesem Buch hat der bereits seit Jahren in den deutschen Freiwilligen, Pflicht- und Berufsfeuerwehren gehegte Wunsch, Erfüllung gefunden, ein Werk herauszubringen, das die hohe Entwicklung des deutschen Feuerlöschwesens, ihre mustergetreuen Einrichtungen, ihre vollendete Ausstattung vorführt. Dankenswerter Weise hat der Herausgeber hervorragende Mitarbeiter aus Ost, Süd, West und Nord unseres Vaterlandes herangezogen. Das Buch füllt die in unserer Fachliteratur bestandene Lücke im weitesten Maße aus, ja es dürfte bei der anerkannten Ueberlegenheit des deutschen Feuerlöschwesens im Auslande nicht allein einen Wettbewerb bestehen sondern dazu beitragen, den Ruf deutscher Tüchtigkeit und Opferfreudigkeit in den Werken des Friedens, auf dem Gebiete praktischer Nächstenliebe von neuem erhärten und der Industrie neue Absatzmöglichkeiten auf dem Weltmarkte erobern.

Wir wünschen dem Buch einen recht guten Absatz und empfehlen allen unseren badischen Wehren, für die Beschaffung des Buches besorgt zu sein. Kaum eine schönere Ehren- oder Geschenkgabe ist in der gegenwärtigen Fachliteratur zu treffen. Das Werk kostet: gebunden in Ganzleinen bar RM. 25.—, gegen Ratenzahlung RM. 28.—, gebunden in Halbleder bar RM. 30.—, gegen Ratenzahlung RM. 33.—, gebunden in Leder bar RM. 40.—, gegen Ratenzahlung RM. 44.—.

„Der Unterhaltungsabend im Feuerwehrverein“ ist der Titel einer Sammlung von Ausführungs- und Vortragsmaterial für gefällige Veranstaltungen im Feuerwehrverein, welche vollständig neu bearbeitet soeben im Verlag von W. Danner, Mühlhausen i. Thür., erschienen ist. Das reichhaltige Bändchen, dessen Inhalt vielseitigen Wünschen gerecht wird, kann zum Preise von M. 2.— durch jede Buchhandlung bezogen werden.

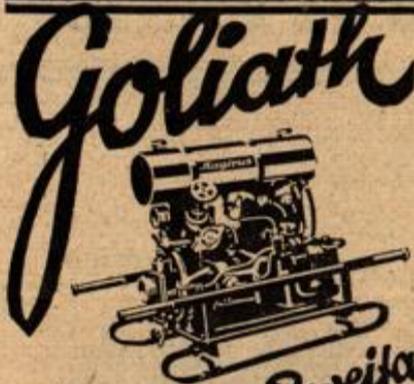
Die deutsche Mark von 1914 bis 1924. Dieses im Verlag von E. Schuster in Nürnberg, Gabelsbergerstr. 62, erschienene Büchlein dürfte allgemein Interesse erwecken. Das Werkchen bringt im ersten Teil sämtliche deutsche Reichsbanknoten, Reichs- und Darlehnsklassenscheine der Vorkriegs-, Kriegs- und

Inflationszeit von 1. M. bis zum 100-Billionen-Schein nebst erläuterndem Text, so daß man über alle Eigenheiten sowie über den Sammelwert der einzelnen Scheine, der bei den seltensten heute schon 50 M. beträgt, unterrichtet wird. Auch eine ausführliche Tabelle über den Dollarkurs in jenen Jahren ist in diesem Teil angehängt. Der zweite Teil enthält die Briefmarken des Deutschen Reiches von 1914—1924 (von der 2.-S.-Germania- bis zur 50-Milliarden-Marke) mit allen Nebenausgaben, Provisorien und Dienstmarken in guter photographischer Wiedergabe auf bestem Kunstdruckpapier. Das Werkchen, das in der neuen verbesserten Ausgabe 80 Seiten umfaßt, stellt eine interessante Chronik über eine hinter uns liegende schwere Zeit dar. Der Preis beträgt 1.— M.

Für die Schriftleitung und Inseratenteil verantwortlich:  
Gustav Kienzlen, Baden-Baden.

## Die neue leistungsfähige und preiswerte Magirus Kleinmotorspritze

NUR GOLIATH.....NUR GOLIATH.....NUR GOLIATH.....



mit Zweizylinder-Zweitakt Motor

Die stets betriebsbereitschaftlichen vorzüglichen Magirus-Kleinmotorspritze „Goliath“ bietet die Möglichkeit, jeden Brand im Entstehen zu unterdrücken. Kleinere Gemeinden, Fabriken und entlegene größere Gehöfte, Klöster, Burgen tun darum gut, sich durch Anschaffung dieser billigen Spritze gegen Brandschäden zu schützen. Die „Goliath“ ist auch besonders zum Mitführen auf größeren Feuerwehrenspezialfahrzeugen geeignet.

Bis 800 Liter

betriebsfertig und ist stets betriebsfähig und sparsam im Betrieb. Nur „ein“ Mann zur Bedienung erforderlich.

C. D. MAGIRUS & G. ULM A. D.  
Berlin-Tempelhof, Berlin 2, Düsseldorf  
Frankfurt a. M., Hamburg-Hammer-Lager  
München, Stuttgart

NUR GOLIATH.....NUR GOLIATH.....NUR GOLIATH.....

Anfragen erbittet und Auskunft erteilt:  
**C. D. Magirus & ULM**

## Feuerwehr-Uniformen

jeder Art liefert  
**S. Wolff, Uniformfabrik, Karlsruhe i. B.**  
Karlstraße 15. Vertreterbesuch od. Preislisten auf Wunsch.

Jeder der über den Werdegang des Feuerlöschwesens unterrichtet sein will, ob **Offizier** oder **Wehrmann** kann dieses Ziel nur dann erreichen, wenn er auf sein **Verbandsorgan** abonniert ist. Versäumen Sie deshalb keine Zeit und bestellen Sie unverzüglich **die Bad. Feuerwehrzeitung** bei Ihrer **Postanstalt** zum Preise von **M. 1.20** vierteljährlich, ausschließlich Zustellungsgebühr oder direkt **im Verlag in Baden-Baden** Stefaniensstraße 3. Tel. 23.

Eine 50 jährige  
Probezeit hat die



## Grether - Kupplung

hinter sich und hat sich während dieser Zeit  
**auf's beste bewährt!**

Sie ist die einfachste und leichtverständlichsste aller Schlauchverbindungen.  
Sie ist ausserordentlich handlich und unverwüsthch im Gebrauch.  
Sie war die erste patentierte Kupplung mit gleichen Hälften und ist  
im Lande Baden die verbreitetste.

Ihre Anschaffung erleichtert den  
Dienst der Mannschaft und erhöht  
die Schlagfertigkeit der Wehr

Es empfehlen sich zu ihrer Lieferung

**Grether & Cie.**  
Feuerspritzenfabrik u. Gießereien  
**Freiburg i. B.**



In jede  
Ortschaft  
gehört die

**Brandmeisterin**  
**Meyer-Hagen**  
Feuerwehrgeräte

## Offiziershelme <sup>neuester Art.</sup>



**Kamerad August Sartori**

liefert sämtliche Mannschafts-Ausrüstungen  
nach genauer Vorschrift.

**Karlsruhe, Kaiserstr. 98, Tel. 5663.**

Gestickte Vereinsfahnen mit allem Zubehör von  
350—700 Mark. Auffrischung alter Fahnen billigst.

**Fahnen** und Renovierung fachmännisch  
und preiswert  
Schleifen, Schärpen, Diplome, Festbedarf

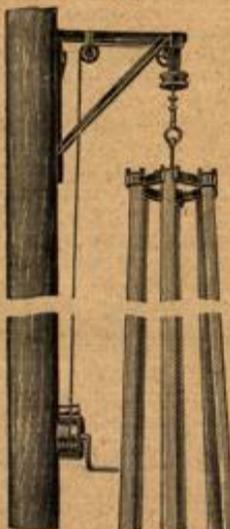
**Heidelberger Fahnenfabrik Schmid & Ernst**

Telefon 1043

Jetzt nur Anlage 17

Pers.  
Besuch

## Pflegen Sie Ihre Schläuche



Sie vervielfachen dadurch deren Lebensdauer

### Schlauchtrockenvorrichtung System Kress

bestehend aus Schneckenwinde, mit 30 m  
Drahtseil, Seilrollen, mit Seilentlastungsvor-  
richtung, Aufhängevorrichtung mit Kranz zur  
Aufnahme von

8	10	12	19	20	Schläuchen
70.—	82.—	90.—	100.—	110.—	RM.

Eiserne Konsole für Hausgiebel . RM. 16.—

Eiserne Konsole für Masten . . . RM. 20.—

Schlauchtransport-Wagen D. R. G. M.

Schlauch-Umfalteapparat D. R. G. M.

Kresspflaster zum Reparieren defekter Schläuche  
kleine Packung RM. 8.—, große Packung RM. 12.—

## Emil Kress

vormals Schlauchweberei Karl Kress

**Lahr in Baden**

1842  
gegründet  
in Heidelberg

# Metz

Automobildrehleitern,  
fahrbare und tragbare  
mechanische Leitern, Auto-  
mobil-, Lafetten-, Kleinmotor-  
u. Handdruck-Feuerspritzen, Hy-  
drantengeräte, sowie sämtliche  
Armaturen u. persönl. Ausrüstungen  
für Offiziere und Mannschaften.



Genau nach den  
behördlichen  
Bestimmungen.



**Carl Metz, Feuerwehrgerätefabrik, Karlsruhe i. B.**

## Gollmer & Hummel G. m. b. H. Schlauchfabrik Neuenbürg (Württ.)

empfehlen ihre als zuverlässig und haltbarst bekannten

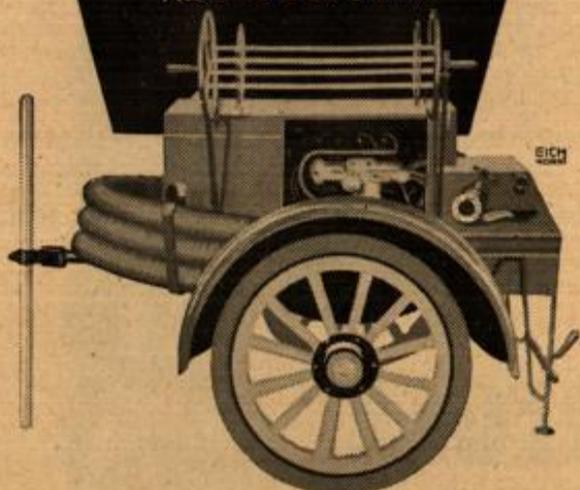
**„Schwarzwald“** Feuerlöschschläuche  
roh und gummiert

Spezialität: Original-Silberflachsschlauch Marke „Schwarzwald“ D. R. W. Z.

# BALCKE

**KLEIN-MOTOR/PRITZE  
MIT  
VIERZYLINDER-MOTOR  
FAHR- UND TRAGBAR**

NORMALLEISTUNG 600 L  
PRO MINUTE BEI 7 ATM.  
MAXIMALLEISTUNG 900 L  
PRO MINUTE BEI 6 ATM.



MASCHINENBAU-AKTIENGESELLSCHAFT BALCKE  
FRANKENTHAL/PFALZ

Vertreter für Nordbaden:  
Ingenieurbüro Becker & Schäfer, Mannheim, Jungbuschstr. 11  
Verkaufslager für Mittel- und Südbaden:  
Emil Kress, Lahr.



Löscht Feuer mit  
**TOTAL**

## TOTAL

das  
Kohlensäure-Trocken-Löschverfahren

## POLAR-TOTAL

das neue  
Kohlensäure-Schnee-Löschverfahren

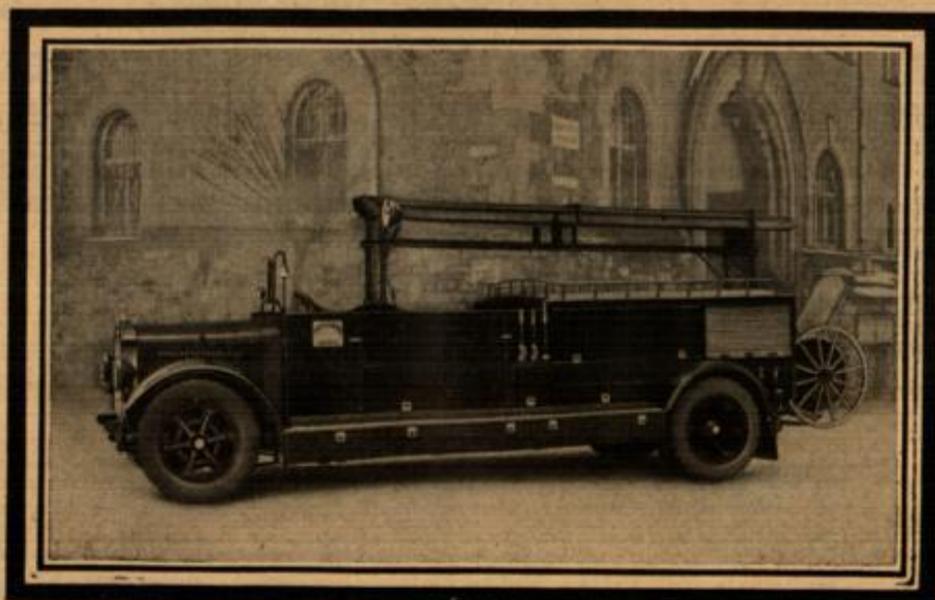
Verlangen Sie unsere Druckschriften  
A. 34 und P. 1

**TOTAL - Verkaufsgesellschaft**

m. b. H.  
Stuttgart, Libanonstrasse 35.

**Abonniert die Badische Feuerwehrzeitung!**

# Mercedes-Benz FEUERWEHR-FAHRZEUGE



KRAFTFAHRSPRITZEN  
MOTORLEITERN  
GERÄTEWAGEN  
KRANKENWAGEN  
LAFETTENMOTORSPRITZEN

**Daimler-Benz**  
Aktiengesellschaft  
GAGGENAU i. B.



# Silberflachsschlauch „Edelreis“

geschmeidig, handlich, moderfest

Albert Ziegler, Spezialfabrik für Schläuche, Giengen  
Verkaufsstelle Freiburg i.Br., Postfach 94



Sobald erschienen!

## Das deutsche Feuerwehrbuch

Das Gebrauchsbuch der deutschen Feuerwehren!!

Ein Geschenkwerk für Auszeichnungen oder für Gedenktage der deutschen Feuerwehren herausgegeben von Branddirektor Syndikus Frank, Leipzig, unter Mitwirkung namhafter Fachleute, auf bestem Werkdruckpapier gedruckt, mit über 360 Textillustrationen, schwarzen und farbigen Kunsttafeln, Originalgröße 24x32 cm, geschmackvoll gebunden in Ganzleinen RM. 25. —, in Halbleder RM. 30. —, in Leder RM. 40. —.

### Inhaltsverzeichnis:

Zur Geschichte des Feuerlöschwesens	Der Feuerwehrsamariter
Das Melde- und Alarmwesen	Die Feuerwehr im Wasserdienst
Löschwasserherkunft	Die Chemie im Dienste der Feuerwehr
Die Feuerspritze	Feuerverhütung
Die Druckschläuche und ihre Behandlung	Die Feuerwehr im Kriege
Die Feuerwehrleiter:	Ausländisches Feuerlöschwesen
a) Einiges über Hakenleitern	Großfeuer! Brandtaktik
b) Die mod. Feuerwehrleitern	Allgemeine Betrachtungen über
Auto und Motor im Dienste der Feuerwehr	Das Feuerlöschwesen auf dem Lande
Rettungs- und Atemungsgeräte	Feuer im Walde!

Dresdener Verlagsbuchhandlung W. D. Groh, Dresden-N. 6



## Rauchschutzmasken

nur



## „DEGEA“

Fabrikat d. Deutschen Gasglühlicht - A U E R - Gesellschaft m. b. H., Berlin

Bei fast allen größeren Feuerwehren eingeführt  
Angebote durch Alleinvertretung und Bereitschaftslager  
**HANS STOTZ, STUTTGART**  
Kriegsbergstraße 13.

## Ernst Schember, Freiburg i. Br.

Baslerstraße 25

Geschäftshaus für Feuerlöschbehelfe und Maschinenbetriebe

### Spezialitäten:

Ganz- u. Flachschläuche, roh u. gummiert, Mannschafts-Ausrüstungen, Hydranten-Ausrüstungen, Spezialität: „Anstell-Ausziehleitern, Berliner Hakenleitern“, Elektrischer Ausrüstungen, Druck- und Motorspritzen, 2- und 4-rädrig, Wachs- u. Pechfackeln, Pechkränze, Schlauchfließ u. Schlauchbinden usw. Schwab's Schlepp- u. Traghebel.

## Flader-Automobilspitzen mit vor dem Kühler eingebaute Flader-Feuerlöschpumpe 1000 Ltr.

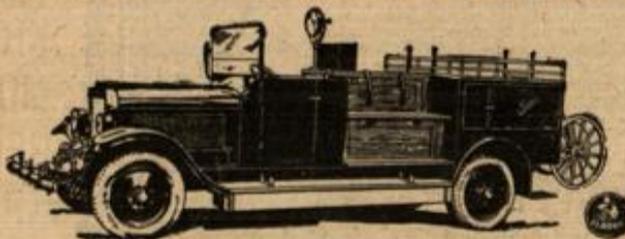
D. R. P.

Trag- und fahrbare  
**Kleinmotorspritzen**  
**„Siegerin“**

mit Zwei- und Viertakt-Motor  
400, 600 und 800 Ltr.

Drucksteigerungen bis 20 Atm.

ca. 1200 „Siegerin“ in Betrieb



Automobilspitze 1000 Ltr. mit hinterem heizbaren Kasten für die „Siegerin“.

Automobile Löschzüge  
für Stadt und Land  
in neuzeitlicher Ausführung

Lafetten - Motorspritzen  
800-2000 Ltr.

Beste Referenzen

**E. C. Flader, Jöhstadt i. sa.** Generalvertretung für Baden:  
C. Beuttenmüller & Co., Bretten.

Die Freiwillige Feuerwehr Bernkastel (Mosel), die im Besitz einer Flader-Motorspritze ist, schreibt mir u. a.:  
Im übrigen können wir Ihnen als erfreuliche Tatsache mitteilen, daß Ihre Maschine nunmehr seit 2 1/2 Monaten täglich ununterbrochen 12-14 Stunden als Pumpe arbeitet, um aus einem Stollen Wasser in die städtische Wasserleitung zu pumpen. Die Maschine hat bei dieser langen Arbeit bisher in allen Teile tadellos funktioniert.